

Die Zwangssterilisationsopfer
der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier

Aufarbeitung von Einzelschicksalen
und die Durchsetzung der NS-Eugenik
gegen Gehörlose

Unter Berücksichtigung der Entschädigungs-
und Wiedergutmachungsproblematik
in der Bundesrepublik

von Thomas Schnitzler

Herausgegeben vom Kulturverein Kürenz
(= Historische Forschungen zur Gedenkarbeit. Bd.1)

Die Zwangssterilisationsopfer
der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier

Die Zwangssterilisationsopfer der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier

Aufarbeitung von Einzelschicksalen
und die Durchsetzung der NS-Eugenik
gegen Gehörlose

Unter Berücksichtigung der Entschädigungs-
und Wiedergutmachungsproblematik
in der Bundesrepublik

von Thomas Schnitzler

Herausgegeben vom Kulturverein Kürenz
(= Historische Forschungen zur Gedenkarbeit. Bd. 1)

**Die Zwangssterilisationsopfer
der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier**

Aufarbeitung von Einzelschicksalen
und die Durchsetzung der NS-Eugenik
gegen Gehörlose

Unter Berücksichtigung der Entschädigungs-
und Wiedergutmachungsproblematik
in der Bundesrepublik

von Thomas Schnitzler

Herausgegeben vom Kulturverein Kürenz
(= Historische Forschungen zur Gedenkarbeit. Bd. 1)

in Memoriam Valentin Hennig

Trier 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
⟨<http://www.dnb.de>⟩ abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
98734 Nordhausen 2019
ISBN 978-3-95948-407-7

Inhalt

Einleitung – Projektidee und Ziele - Forschungsstand – Quellen und Methodik	1
Die rheinischen „Provinzial-Taubstummenanstalten“ und ihre NS-Vergangenheit	11
Zwangssterilisationen und Krankenmord: legalisiertes Unrecht mit Tradition(en)	25
Kein typisches Deutsches Unrecht – aber von deutschem Erfindergeist	26
Die Geistesschmiede: Das Kaiser-Wilhelm-Institut für menschliche Erblehre und Eugenik	27
Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN)	32
Erbgesundheitsgericht (EGG), Gesundheitsämter, Verfahrensablauf und Bilanz	32
Der Euthanasieerlass und seine Umsetzung (Bilanz)	44
Institutionalisierte Täterschaft	48
Schreibtischtäterschaft: von der Krankheitsdiagnose zum Mordkomplott	49
Häftlingstätowierungen: Verwertungscode der „Vernichtung durch Arbeit“	52
Schreibtischtäterschaft bei Taubstummheit	54
„Totale Institution(en)“ im klerikalen Organisationsmilieu	58
Konfessionelle Heime und Krankenhäuser	60
Exkurs 1: „Unpolitische“ Profiteure – der Militär-Industrie-Komplex	66
Der Chemiekonzern I.G. Farben	68
Ärztenschaft/Eugenik-Wissenschaft	75
„Unabkömmliche“ Taubstummenlehrer und das GzVeN	85
Biografische Perspektiven 1 Täterschaft	95
1. Ärzte, Mediziner u. medizinisches Dienstleistungspersonal	96
2. Lehrkollegium der PTA	126
3. Justiz, Politik und Polizei	135
Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 1. Ärzte	141
Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 2. Rechtsbeistand, Juristen u. Opferinitiativen	145
Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 3. Politik	152
Biografische Perspektive 3.1 Opfer PTA-SchülerInnen	154
Biografische Perspektive 3.2 Annotiertes Verzeichnis der nach dem GzVeN verfolgten PTA-SchülerInnen	226
Exkurs 2 – Gehörlose Euthanasieopfer	243
„Das unaufhebbare Unrecht“ – Entschädigungspolitik: historische Voraussetzungen, Gesetze und Umsetzung	247

Ergebnisse: Die Durchsetzung der NS-Eugenik an der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier und die Kontinuitäten nach 1945	263
National-bürgerlicher Konservatismus, Klerikalismus und Militarismus	263
„Die Katholische Tradition“: Imagefiktion verdrängender Schulgeschichte	266
Der verschwiegene Traditionsbruch und der Missbrauch pastoraler Macht	267
Totale Institution	273
Indoktrination	276
Die „Germanisierung“ der Luxemburger	278
Die Verfolgung der Zwangssterilisierten im Schulinternat „Helenenhaus“	288
Traumatisierungen	307
Viktimisierung	316
Zur Umsetzung in der Gedenkarbeit: die Aktion Stolpersteine (Bilanz/Ausblick)	323
Anhang/Dokumentation	334
Verzeichnis der Abkürzungen	368
Quellen- und Literaturverzeichnis	369
Quellenangaben zu den Abbildungen	403
Tabellen und Übersichten	404
Verzeichnis der Textdokumente	404

Einleitung – Projektidee und Ziele

Die Idee zu dem Forschungsprojekt geht zurück auf einen Dokumentarfilm über Hans Lieser, einen ehemaligen Schüler der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier¹. In dem 2006 realisierten Film schilderte Hans Lieser sein leidvolles Leben seit seiner Zwangssterilisation als siebzehnjähriger Schüler.² Liesers mutiges Selbstbekenntnis lenkte erstmals den Blick auf eine brisante Lücke in der Geschichte Triers und der Wilhelm-Hubert-Cüppers Schule (nachfolgend WHC-Schule).³

Durch die bundesweite Präsentation des Dokumentarfilms, unter anderem in Hamburg und Berlin⁴, sowie seine Dauerinstallation im Stadtmuseum Trier wurde eine breitere Öffentlichkeit sensibilisiert, auch für die entschädigungsrechtliche und gesellschaftspolitische Problematik der Zwangssterilisierten als der sogenannten „Opfergruppe zweiter Klasse“.⁵ Am 25. September 2009 verlieh die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer das Bundesverdienstkreuz an Hans Lieser und Valentin Hennig, der als Rechtsbeistand seinen Schwager Hans und 23 weitere gehörlose Zwangssterilisierte bei ihren Entschädigungsanliegen vertreten hatte.⁶

¹ Im Folgenden mit PTA abgekürzt. Bei Nennung einer anderen Provinzial-Taubstummenanstalt wird der Standort ergänzt.

² „Komm doch mit, sei ganz ruhig, wir gehen mal dahin...“ – Die Zwangssterilisation des Hans Lieser (Lieser 2006). Drehbuch: Bettina Leuchtenberg; Schnitt: Harry Guenzel; Wissenschaftliche Beratung: Thomas Schnitzler.

³ Als Nachfolgeeinrichtung der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier (1879-1945), Landestaubstummenanstalt Trier (1946-1970), Landesheim und Sonderschule für Gehörlose und Hörbehinderte (1971-1974), Landesheim und Schule für Gehörlose und Schwerhörige (1975-1988), Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Trier (1989-2004) und Wilhem-Hubert-Cüppers-Schule (Folgend abgekürzt „WHC-Schule“) (seit 2015. Literaturhinweise).

⁴ Carolin Meyer: „Sei ganz ruhig...“; Kurzfilm dokumentiert das Thema Zwangssterilisation. In: Paulinus v. 23. November 2006, Karin Wempe (2007): „Komm mit mir, sei ganz ruhig, wir gehen mal dahin...“. In: Das Zeichen. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser Nr. 77 (2007) (= Bericht über die Präsentation des gleichnamigen Dokumentarfilms vom 26.10.2007 in Hamburg bei der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser e.V.), Filmabend (2008) und Diskussion: Die Zwangssterilisation des Hans Lieser. In: Taubenschlag. Das Portal für Gehörlose und Schwerbehinderte. (Ankündigung der Veranstaltung vom 18.4.2008 im Gehörlosenzentrum Berlin) und Katja Bernardy (2010): Ein Mahnmal ist das neue Ziel. Aufklärungsarbeit über Zwangssterilisation im Nationalsozialismus soll weitergehen. In: Trierischer Volksfreund vom 20. Januar.

⁵ Kathrin Braun, Svea Luise Herrmann (2015): Unrecht zweiter Ordnung: Die Weitergeltung des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses in der Bundesrepublik. In: Sonja Begalke, Dr. Claudia Fröhlich und Dr. Stephan Alexander Glienke (Hrsg.): Der halbierte Rechtsstaat Demokratie und Recht in der frühen Bundesrepublik und die Integration von NS-Funktionseliten. Baden-Baden, S. 223-241.

⁶ Katja Bernardy (2009): Pflaster für lebenslange Wunden. Hans Lieser und Valentin Hennig aus Kordel erhalten Bundesverdienstkreuz am Bande. In: Trierischer Volksfreund vom 19.-20. Sept.

Diese Auszeichnung inspirierte zunächst ein weitergehendes Engagement im Rahmen des seit 2005, also im Vorjahr des Dokumentarfilms, auch in der Stadt Trier realisierten NS-Opfergedenkprojektes „Stolpersteine.“ 2014 organisierte der Kulturverein Kürenz zusammen mit dem Kölner Künstler Gunter Demnig die ersten Stolpersteine-Verlegungen zum Gedenken der Zwangssterilisationsopfer.⁷ Am 22. Februar 2014 fand diese erste Verlegung in der Engelstraße nahe dem Evangelischen Elisabeth-Krankenhaus⁸ statt. Dort waren in der NS-Zeit weitaus die meisten Zwangssterilisierten der Stadt und des damaligen Regierungsbezirks Trier zwangsoperiert worden. Bei diesem Gedenkdebüt war einer der Stolpersteine Hedwig Diederich gewidmet worden, die 1936 nach ihrer Schulentlassung im gleichen Jahre wegen „erblicher Taubheit“ zwangssterilisiert worden war. Dank der Hinweise von Lieser und Hennig war ein Neffe Diederichs kontaktiert worden, Herr Werner Schwarz, der die Patenschaft des Stolpersteines übernahm und bei der Verlegung selbst den Leidensweg seiner Tante referierte. Aufgrund eines weiteren Hinweises von Hans Lieser war das älteste Schüleraufnahmebuch der PTA im Archiv der WHC-Schule aufgefunden und mit Genehmigung der Direktorin erstmals eingesehen worden.⁹ Darin fanden sich nicht nur das Porträtfoto von Hedwig Diederich, sondern ungezählte weitere Fotoporträts junger SchülerInnen, von denen laut Einschätzung der beiden Zeitzeugen Hennig und Lieser wohl mindestens zwei Dutzend weitere das nämliche Schicksal erlitten hatten. Einige Monate vor diesem Gedenktermin kontaktierte der Kulturverein Kürenz auch Frau Margret Hamm, die Vorsitzende der AGBEZ (Bund Arbeitsgemeinschaft der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten) und die beiden Politikwissenschaftlerinnen Prof. Dr. Kathrin Braun und Dr. Svea Herrmann. Die genannten Frauen unterstützen mit ihren Forschungsarbeiten¹⁰ die betroffenenpolitische Arbeit der AGBEZ.¹¹

⁷ Johannes Verbeek/Thomas Schnitzler (2016): 10 Jahre Stolpersteine. Die Realisierung des innovativen Gedenkprojektes des Künstlers Gunter Demnig 2005-2015 in Trier. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 42, S. 770.

⁸ Heute „Mutterhaus Nord“

⁹ Archiv der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule Trier: Schülerbuch, 1879-1981; siehe auch Abb. 38.

¹⁰ Vgl. Braun/Herrmann 2015; siehe u. a. auch Kathrin Braun/Svea Herrmann/Ole Brekke (2012): Zwischen Gesetz und Gerechtigkeit. Staatliche Sterilisationspolitik und der Kampf der Opfer um Wiedergutmachung. In: Kritische Justiz. H. 3, S. 298-315.

¹¹ Siehe auch neuerdings Katrin Braun (2017): „Ob es tatsächlich dazu kommt, ist nach wie vor offen und bleibt abzuwarten.“ Der Kampf des BEZ um die Anerkennung der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten als Verfolgte des Nationalsozialismus und die Antworten der Politik. In: Margret Hamm (Hg. 2017): Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, S. 199-222.

Forschungsstand

Eine gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Zwangssterilisationen im „Dritten Reich“ begann erst Mitte der 1980er Jahre. Die schon an dem Zeitverzug von mehr als dreißig Jahren ersichtlichen „Versäumnisse der Zeitgeschichtsschreibung“¹² resultierten aus der anhaltenden entschädigungspolitischen Ignoranz der Bundesregierung, die den Zwangssterilisierten die rechtliche Anerkennung als Verfolgungsoffer des Nazi-Regimes verwehrte. Bei der Aufarbeitung waren also die einschlägigen Forschungen über diesen sozialen und politischen Kontext der Wiedergutmachungspolitik zu berücksichtigen.¹³ Im Blickpunkt dieser Kontexterörterung stehen die „sich verändernden Wahrnehmungen und gesellschaftlichen wie wissenschaftlichen Entwicklungen.“¹⁴ In der Forschungsliteratur über die Zwangssterilisationen gilt die von der Historikerin Gisela Bock 1986 publizierte Habilitationsschrift¹⁵ immer noch als das umfassendste und gründlichste Standardwerk. In Anlehnung an die von Bock auch auf der politischen Ebene angestoßene Wiedergutmachungsdebatte meldeten sich erstmals auch „vehemente Entschädigungsbefürworter“ zu Wort.¹⁶ Von Anbeginn der neunziger Jahre bis in die Gegenwart folgten alsdann eine ganze Reihe Regionalstudien. Im Unterschied zu Bock beteiligten sich die Autoren/innen nicht an der entschädigungspolitischen Debatte und behandelten diesen Aspekt nur am Rande.¹⁷

¹² Norbert Frei (2005): 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen. München, S. 180 zitiert.

¹³ Vgl. Kap. „Das unaufhebbare Unrecht“ – Entschädigungspolitik: historische Voraussetzungen, Gesetze und Umsetzung“.

¹⁴ Stefanie Westermann (2010): Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisierten in der Bundesrepublik Deutschland. Köln, S. 11 zitiert bzw. übrige Infos 1-21.

¹⁵ Siehe auch Hennig Tümmers (2011): Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik. Göttingen, S.7-2.

¹⁶ Gisela Bock (1986): Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik. Opladen 1986; siehe auch Gisela Bock (2008): Nationalsozialistische Sterilisationspolitik: In: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord. Köln (= Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden Bd. 7), S. 85-99; zur Einschätzung, siehe u. a. Tümmers 2011, S. 15-16 zitiert.

¹⁷ Monika Daum und Hans-Ulrich Deppe (1991): Zwangssterilisation in Frankfurt am Main 1933-1945. Frankfurt am Main; Uwe Kaminsky (1995): Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Rheinland. Evangelische Erziehungsanstalten sowie Heil- und Pflegeanstalten 1933-1995. Köln, Angela Erbacher/Ulrike Hörold (1995): Erbgesundheitsgerichtsbarkeit. In: Justiz im Dritten Reich. Justizverwaltung, Rechtsprechung und Strafvollzug auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz. Teil 1. Herausgegeben vom Ministerium der Justiz. Frankfurt Main, S. 1141- 1391; Christoph Braß (2004): Zwangssterilisationen und „Euthanasie“ im Saarland 1933-1944. Paderborn (u. a.); Gisela Tascher (2010): Staat, Macht und ärztliche Berufsausübung 1920-1956: Gesundheitswesen und Politik: Das Beispiel Saarland. Paderborn (u. a., medizinische Dissertation); und Michaela Hocke (2017): Zwangssterilisationen: In: Elsbeth Andre (Hrsg. 2017): „Lebensunwert“ – Entwürdigt und Vernichtet. Zwangssterilisationen und Patientenmorde im Nationalsozialismus im Spiegel der Quellen

Zwei Jahre nach der Pionierstudie von Bock veröffentlichte Christian Pross seine Forschungsarbeit am Hamburger Institut für Sozialforschung, in der er sich aus der „Opferperspektive“ kritisch mit der Wiedergutmachungspolitik der Bundesregierung auseinandersetzte.¹⁸ Diese perspektivische Wendung unterstützte die seit ihrer Gründung im Jahre 1987 betroffenenpolitisch engagierte AGBEZ.¹⁹ 1988 publizierte der Bremer Gehörlosenpädagoge Horst Biesold die erste und bis heute einschlägige Forschungsarbeit über die gehörlosen Zwangssterilisationsopfer auf Basis einer Betroffenenenerhebung.²⁰ An dieser bundesweiten Erhebung hatten sich 1215 gehörlose Zwangssterilisierte beteiligt, unter ihnen auch 23 ehemalige Schüler(innen) der PTA Trier.²¹ Ihren Zuschriften hatten die Betroffenen die Beantwortung eines standardisierten Fragenkataloges beigelegt, indem Biesold sowohl die unmittelbaren Leidenserfahrungen bei den Zwangssterilisationen wie auch die lebenslangen Folgeschädigungen – psychophysischer und sozialer Art – erhoben hatte.²² In dieser ersten Grundlagenstudie hatte Biesold in einem eigenen Kapitel auch über das betroffenenpolitische Engagement von Hans Lieser und Valentin Hennig berichtet.²³

1999 dokumentierte Valentin Hennig in einer autobiografischen Broschüre sein jahrzehntelanges Engagement um „Wiedergutmachung“ für seinen zwangssterilisierten Schwager Hans Lieser. Die damals in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Broschüre²⁴ wurde erst drei Jahre später in Fachkreisen zur Kenntnis genommen.

„Besondere Bedeutung erlangte eine Petition des Polizeibeamten Valentin Hennig, der sich für einen zwangssterilisierten Verwandten einsetzte. Einige Bundestagsabgeordnete konnten vor diesem Hintergrund eine Neuformulierung der Härteregulierung für Zwangssterilisierte erreichen.“²⁵

des Landeshauptarchives Koblenz. Begleitband zur Ausstellung vom 6. Dezember 2017 bis 31. März 2018. Bearbeitet von Christine Goebel, Michaela Hocke und Jörg Pawelletz. Koblenz, S. 38-54.

¹⁸ Christian Pross (1988): Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg der Opfer. Frankfurt/M.; zur Einschätzung, vgl. u. a. Tümmers 2011, S. 17.

¹⁹ Vgl. mit thematischen Einzelbeiträgen, Margret Hamm (Hrsg. 2002): Lebensunwert zerstörte Leben. Frankfurt/M und Margret Hamm (Hrsg. 2017): Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.

²⁰ Horst Biesold (1988): Klagende Händel. Oberbiel; Einschätzung, vgl. u. a. Tümmers 2011, S. 257ff.

²¹ Biesold 1988, S. 41.

²² Biesold 1988, S 65-68 u. 156-160.

²³ Biesold 1988, S 171-172.

²⁴ Valentin Hennig (1999): Zur Wiedergutmachung von Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Berlin; siehe auch Elmar Kullik (1999): „Denn Recht kann man nicht verdrängen.“ Der lange Kampf des Kordelers Valentin Hennig für die Wiedergutmachung an Opfern des NS-Erbgesundheitsgesetzes – Chronik im Buch. In: Trierischer Volksfreund v. 10.8.

²⁵ Zitiert Rolf Suren (2002): Was ist typisches NS-Unrecht. Die verweigerte Entschädigung für Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte. In: Hamm 2002, S. 205.

Im Anschluss an ihre erwähnte Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz wurden Hennig und Lieser von verschiedenen Autoren allmählich „entdeckt“ (Hervorhebung d. A.): unter anderem von der Künstlerin Marie-Luise Lichtenberg²⁶ und den beiden Politikwissenschaftlerinnen Herrmann und Braun.²⁷

Die in das Eugenik-Programm planerisch und täterschaftlich verstrickten Institutionen haben sich bisher von der Aufarbeitung zurückgehalten: die Ärzteschaft, die Justiz, staatliche und konfessionelle Pflege- u. Fürsorgeeinrichtungen und nicht zuletzt auch die unmittelbar betroffenen Gehörlosenschulen. Der Befund gilt auch für die katholische Kirche als Trägerin der überwiegend konfessionellen Pflegeeinrichtungen. Neuere Studien widerlegten die Jahrzehnte lang als allgemeingültige Erkenntnis vertretene Auffassung vom Widerstand der Katholischen Kirche. Nach Auswertung der vorliegenden Opferstatistiken gelangte der Historiker Winfried Süß zu einer revidierten Sicht über deren Beziehungsverhältnisse zu dem nationalsozialistischen Gesundheitswesen, die er in seiner strukturanalytischen Wertung als „antagonistische Kooperationen“ definierte. Unter den Zwangssterilisationsopfern waren ein Drittel und damit weitaus die meisten Fürsorgepfleglinge evangelischer und katholischer Einrichtungen gewesen.²⁸ Bei den konfessionellen Gehörlosenschulen gibt es bisher lediglich einen Hinweis im Sinne dieser Neueinschätzung, nämlich das katholische Franz-Sales-Heim in Essen betreffend. Sowohl bei den Zwangssterilisationen wie auch bei den Krankenmorden an ihren Schutzbefohlenen leistete diese bekannte Essener Einrichtung im Sinne von Süß „antagonistische Kooperationen“ durch deren widerspruchslose Auslieferung an das eugenische Ausmerzungsprogramm. Die verantwortlichen Leiter und der Hausarzt kooperierten jeweils mit den diese Verfolgungen koordinierenden NS-Behörden und Ämtern.²⁹

²⁶ Marie-Luise Lichtenberg (2010): Zwischen Glück und Grauen. Begegnungen mit Überlebenden der nationalsozialistischen Diktatur. München, S. 73-78.

²⁷ Braun/Herrmann 2015, S. 230-231.

²⁸ Winfried Süß (2007): Antagonistische Kooperationen : Katholische Kirche und nationalsozialistisches Gesundheitswesen in den Kriegsjahren 1939-1945. In: Karl-Joseph Hummel/Christoph Kösters (Hrsg.): Kirchen im Krieg : Europa 1939-1945. Paderborn 2007, S. 317-342.

²⁹ Volker van der Locht (2010): Zwangssterilisation und Euthanasie in Essen, in: Historischer Verein für Essen und Stift Essen e. V. (Hrsg.), Essener Beiträge. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 123, S. 153-254, siehe dort betreffend das Sales Haus, S. 194-195, 209-212 und 219-221.

In den bis dato zumeist in eigener Regie realisierten Geschichten der Gehörlosenschulen wurde die Thematik durchweg verschwiegen oder allenfalls am Rande gestreift. In der Jubiläumsliteratur und den Autorenbeiträgen der WHC-Schule Trier wurde der Begriff „Zwangssterilisationen“ nicht einmal erwähnt.³⁰

Die Ärzteschaft begann erst Mitte der Achtziger Jahre, veranlasst durch einen Jubiläumstermin der Max-Planck-Gesellschaft, einem ihrer Hauptförderpartner, mit der Aufarbeitung. In einer 1990 vorgelegten 1000-seitigen Dokumentation³¹ jedoch schrieben die Autoren das technokratische Fortschrittsverständnis der Eugeniker-Elite des Dritten Reiches fort; und dies in einer Weise, die aus der Opfersicht als eine abermalige Diskriminierung empfunden werden musste. Berechtigterweise mokierte sich Ernst Klee über diesen einen, aus Opferperspektive geradezu schockierenden Satz: „Die massenhafte Tötung von Geisteskranken öffnete auch der hirn-anatomischen Abteilung des KWI (Kaiser-Wilhelm-Instituts) für Psychiatrie neue Forschungsmöglichkeiten“ (sic!).³² Zehn Jahre später erst startete die erste kritische wissenschaftliche Aufarbeitung über die Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Vorgängerorganisation der Max-Planck-Gesellschaft.³³ Ab Mitte der achtziger Jahre erst nahmen einzelne Autoren der praktizierenden Ärzteschaft wie der Genetiker Benno Müller-Hill³⁴, der Orthopäde Klaus-Dieter Thomann³⁵ und der

³⁰ Peter Feiser (1954): Zur Geschichte der Landestaubstummenanstalt Trier. In: Festschrift 75 Jahre Landestaubstummenanstalt Trier 1879-1954. Trier, S. 5-27; Herbert-Michael Kopp (1988 u. 1989): Geschichte der Trierer Taubstummenschule in der Kaiserstraße 1879-1988. Teil 1 und Teil 2. In: Neues Trierisches Jahrbuch 1988, S. 170-177 (Teil 1) und Neues Trierisches Jahrbuch 1989, S. 93-100 (Teil 2); Herbert-Michael Kopp (2004): Kurze Schulchronik. In: Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige (Hrsg.): 120 Jahre Schule für Hörgeschädigte 1879-2004. Festschrift zum Jubiläum. Redaktion: Kerstin Eichten, Margot Hecking, Herbert-Michael Kopp, Evi Wilbois. Trier, S. 18-24: der entsprechende Befund tritt zu auch die Geschichte-Rezeption der 1940 bis 1944 in der PTA Trier inkorporierten Gehörlosenschule Luxemburgs, vgl. Rob Baddé, Jean Bohler (u. a. Coneption 1980): De l'Institut de sourds-muets au Centre de logopédie 1880-1980. Brochure éditée à l'occasion du centenaire de la „Creation d'un établissement pour l'instruction et l'éducation des sourds-muets“ par Guillaume III, le 28 janvier 1880. Luxembourg, p. 27.

³¹ Rudolf Vierhaus u. Bernhard vom Brocke (Hrsg. 1990): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft: Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft / aus Anlass ihres 75-jährigen Bestehens. Stuttgart.

³² Zitiert Ernst Klee (2000): Augen aus Auschwitz. Die Max-Planck-Gesellschaft und die mörderische Vergangenheit: Personelle Verflechtungen zeigen, wie stark die ehemalige Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft an NS-Verbrechen beteiligt war. In: Die Zeit vom 27. Januar.

³³ Doris Kaufmann (Hrsg. 2000): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. (2 Bände) Göttingen.

³⁴ Benno Müller-Hill (1984): Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945. Reinbek; siehe auch Benno Müller-Hill (2000): Das Blut von Auschwitz und das Schweigen der Gelehrten. In: Kaufmann 2000, S. 189-227.

³⁵ Klaus Dieter Thomann (1985): Rassenhygiene und Anthropologie: Die zwei Karrieren des Prof. Verschuer. In: Frankfurter Rundschau v. 20. Mai.

Psychiater Klaus Dörner³⁶ jenen selbstkritischen Diskurs wieder auf, den Alexander Mitscherlich bereits bei den Nürnberger Ärzteprozessen mit einer Dokumentation der Medizinverbrechen angeregt hatte.³⁷ Innerhalb der Ärzteschaft begann nun die bis heute allerdings immer noch zögerliche Distanzierung von ihren zuvor tradierten Widerstandslegenden.

Über die Verstrickung der Ärzteschaft in der Rheinprovinz liegen eine ganze Reihe Studien vor,³⁸ aber noch keine umfassende aus der lokalen Perspektive der Stadt und des Landkreises Trier. Der Widerstands-Mythos wurde hier immer noch nicht hinterfragt. Immer noch fehlt eine umfassende Aufarbeitung auch über die Krankenhäuser. Das Elisabeth-Krankenhaus beauftragte 2011 einen Historiker lediglich mit einer Quellensichtung – allerdings unter Ausklammerung dieser rezeptionskritischen Fragestellung,³⁹ die auch von anderen Autoren bisher nicht berücksichtigt worden ist: weder 2006 in einem der ersten Jahrbuchbeiträge über die mutmaßlichen 542 Euthanasieopfer des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder,⁴⁰ noch in den beiden 2013 veröffentlichten Jahrbuchbeiträgen über die Zwangssterilisationen.⁴¹ Ein 2013 zur „Erforschung der Zwangssterilisationen eigens

³⁶ Klaus Dörner (2017): Der Balken im eigenen Auge. Ein Erfahrungsbericht zur Entwicklung von Psychiatriereform. Aufarbeitung und Anerkennung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Sterilisationsverbrechen. In: Hamm 2017, S. 49-54.

³⁷ Paul Weindling (2000): Tales from Nuremberg. The Kaiser Wilhelm Institut for Anthropology and the Allied Medical War Crimes Policy. In: Kaufmann 2000, S. 647; zur Biografie v. Mitscherlich, vgl. Kap. Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 1. Ärzte, A. Mitscherlich.

³⁸ Ludwig Hermeler (2002): Die Euthanasie und die späte Unschuld der Psychiater. Massenmord, Bedburg-Hau und das Geheimnis rheinischer Widerstandslegenden. Essen (= Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung und des Landschaftsverbandes Rheinland. Bd. 14) und Stefan Elsener (2009): „...wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion.“ In: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hrsg.): „...Wir waren samt und sonders gegen die Durchführung der Euthanasie-Aktion. Zur NS-Euthanasie im Rheinland. Münster, S. 131-140.

³⁹ Markus Würz (2011): Bericht über die Quellenlage zum Thema „Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am Evangelischen Krankenhaus Trier“. (= Ungedrucktes Manuskript der Präsentation der Ergebnisse der Vorstudie im Auftrag des Evangelischen Krankenhauses Trier); siehe auch Katja Bernardy (2012a): 712 Namen stehen für grausame Eingriffe. Zwangssterilisationen während der Nazi-Zeit: Schüler übergeben Opferliste an Trierer Krankenhaus. In: Trierischer Volksfreund v. 21.12.

⁴⁰ Roland Ries (2006a): Die organisierte Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Mordaktionen des Euthanasie-Programms 1939-1945 im Bistum Trier. In: Neues Trierisches Jahrbuch 46, S. 81-94; Roland Ries (2006b): Naziverbrechen und Rassenwahn mitten im Raum der Caritas. In: Roland Ries/Werner Marzi (Hrsg.): Caritas im Bistum Trier. Eine Geschichte des Heilens. Trier, S. 415-425; und Heiner Martini (1987), Der Gründer und sein Werk. Ordensgeschichte der Barmherzigen Brüder von Trier, S. 197, 249 und 291.

⁴¹ Barbara Weiter-Matysiak (2013b): Erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes sind nicht hervorgetreten. Zwangssterilisationen während der NS-Zeit in der Region Trier. In: Kreisjahrbuch Trier-Saarburg 2013, S. 241-252; Barbara Weiter-Matysiak (2013a): Ordensschwwestern machten den Anfang. Die Geschichte der Krankenpflege im Kreis Trier-Saarburg. In: Kreisjahrbuch Trier-Saarburg, S. 82-90; und Thomas Zuche (2005): „...dass defekten Menschen die Zeugung

gegründeter Verein,⁴² in dessen Vorstand die Geschäftsführung der hiesigen Krankenhäuser vertreten ist, vergab ein Förderprojekt an die Universität Trier, dessen Abschluss zum Jahresende 2018 in Aussicht gestellt wurde.⁴³

In diesem skizzierten Überblick des Forschungsstandes sind auch die einschlägigen Arbeiten von Andreas Scheulen hervorzuheben, in denen der Autor die nationalsozialistischen „Erbgesundheitsgesetze“ aus rechtshistorischer Sicht beleuchtet.⁴⁴

Quellen und Methodik

Der ausschlaggebende Impuls für das bei der Gerda Henkel Stiftung Ende des Jahres 2016 beantragte und im Frühjahr 2017 genehmigte Forschungsvorhaben ergab sich aus den begleitenden Forschungen für das Stolperstein-Gedenkprojekt. Vor der erwähnten erstmaligen Verlegung eines Stolpersteines zum Gedenken an ein gehörloses Zwangssterilisationsopfer erhielt der Verfasser im Landeshauptarchiv Koblenz Kenntnis von den gerade abgeschlossenen Findbucherschließungen abgegebener Archivakten der ehemaligen PTA sowie der nämlichen Zugänglichmachung der Sterilisationsakten der ehemaligen Erbgesundheitsgerichte. Die Überlieferung jener elementaren Aktenkategorie aus dem Zuständigkeitsbereich der kommunalen Gesundheitsämter (Bestandsgruppe 512 im Landeshauptarchiv Koblenz) ist allerdings teilweise lückenhaft und stellenweise auch gar nicht mehr vorhanden. Von den Gesundheitsämtern Trier-Stadt und Saarburg sind „lediglich eine bzw. zwei Sterilisationsakten“ erhalten. Ebenfalls unvollständig ist die

unmöglich gemacht wird.“ Erbgesundheitsgericht und Zwangssterilisation. In: Thomas Zuche (Hrsg.): Stattführer. Trier im Nationalsozialismus. Trier, S. 75-82.

⁴² Rudolf Müller (2013): Verein zur Erforschung der Zwangssterilisationen in der Region während der NS-Zeit gegründet. In: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg, S. 253-254.

⁴³ Das Projekt selbst wird von dem Kulturverein Kürenz, dem Auftraggeber dieser Förderstudie und dem ausführenden Verfasser als kritikwürdig erachtet, unter anderem wegen der exklusiven Patienten-Verfügbarmachung von Seitens des Trägerordens, insbesondere aber wegen dem verweigerten Informationsaustausch über die laufenden Forschungsergebnisse. Vgl. Thomas Schnitzler (2017d): Stolpersteine in Trier. August 2017 (Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Bund der Euthanasie-Geschädigten u. Zwangssterilisierten: <https://www.euthanasiegeschaeedigte-zwangssterilisierte.de/themen/stolpersteine/trier/>).

⁴⁴ Andreas Scheulen (2002): Zur Rechtslage und Rechtsentwicklung des Erbgesundheitsgesetzes 1934. In: Margret Hamm (Hrsg.): Lebensunwert - zerstörte Leben. Frankfurt/M, S. 212-219; und Andreas Scheulen (2017): Von der Verfolgung zur Entschädigung NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation in der Bundesrepublik Deutschland. In: Hamm 2017, S. 161-176; zur Rezeption vgl. u. a. Hocke 2017, S. 87.

Überlieferung der Erbgesundheitsgerichtsakten, die – wie in Trier und Koblenz nachweislich – „nicht an die zuständigen Gesundheitsämter abgegeben worden“ waren.⁴⁵ Nach Einschätzung der Historikerin Gisela Tascher sind dergleichen Überlieferungslücken nicht allein auf die vielzitierte angebliche Ursache der Kriegszerstörungen zurückzuführen, sondern in nicht wenigen Fällen auch auf gezielte Aktenvernichtung: „Da die meisten Funktionsträger der NS-Diktatur auch nach 1945 innerhalb dieser Gesundheitsämter wichtige Funktionen ausübten, ist anzunehmen, dass viele Akten erst nah dem Krieg vernichtet wurden.“⁴⁶ Dergleichen Hypothesen ließen sich bisher nicht bestätigen hinsichtlich der auffälligen Überlieferungslücke bei den Sterilisationsakten des Evangelischen Elisabeth-Krankenhauses Trier, dem erwiesenen Hauptvollstreckungsort der Sterilisationsbeschlüsse des gleichnamigen (Erbgesundheits-)Gerichtsbezirks: Eine erst 2046 im Landeshauptarchiv Koblenz zugängliche Akte beinhaltet interessante Hinweise auf eine 1947 erfolgte Beschlagnahme und Vernichtung von Krankenakten und Sterilisationsakten aus der Zuständigkeit des städtischen Amtsarztes.⁴⁷

Das ambitionierte Vorhaben der Identifizierung sowohl der Zwangssterilisationsopfer der ehemaligen Taubstummenanstalt Trier als wie auch derjenigen unter ihnen, die sich um Wiedergutmachungsleistungen bemüht hatten⁴⁸ wäre allein über die öffentlichen Archive wegen der immer noch geltenden Infobeschränkungen (siehe weiter unten) nicht realisierbar gewesen. Bei der Namhaftmachung der Antragsteller konnte eine von daher gar nicht hoch genug einzuschätzende Alternativquelle genutzt werden: der Nachlass des 2014 verstorbenen Polizeibeamten Valentin Hennig, dem erwähnten Rechtsbeistand von Hans Lieser, der 23 weitere Sterilisationsopfer bei ihren Entschädigungsanträgen vertreten hatte. Aufgrund der geltenden Personenschutzfristen gestaltete sich die Umsetzung, sprich „Akteneinsichtnahme“, allerdings als eine hochaufwendige Angelegenheit. Zur Ermittlung

⁴⁵ Vgl. Michaela Hocke/Jörg Pawelletz (2014): Neue Quellen für neue Forschungen: intensive Erschließung von personenbezogenen Einzelfakten der Gesundheits- und Sozialverwaltung ermöglichen neue Fragestellungen und Forschungsansätze, in: Unsere Archive Nr. 59, S. 1-5, Zitat S. 3 mit Anmerkungen 10 u. 13; vgl. auch Zugang 39/2010, Schülerpersonalakten (Nr. 14, 64, 148-567). In: Landeshauptarchiv Koblenz: Best. 933,02 Inventarverzeichnis; Jörg Pawelletz (2017): Zwangssterilisationen und Patientenmorde. Ein Überblick über die Bestände des Landeshauptarchives Koblenz und deren Auswertungs- und Nutzungsmöglichkeiten. In: Andre 2017, S. 10-19.

⁴⁶ Tascher 2010, S. 19 zit.

⁴⁷ Freundlicher Hinweis (E-mail v. 21.09.2017) von Frau Michaela Hocke bezüglich LHAKo Best. 880 Nr. 6662 (1934-1944).

⁴⁸ Verbeek/Schnitzler 2016, S. 771-772.

der Lebensdaten waren bei jeder infrage kommenden Person Anfragen bei den jeweils zuständigen Standesämtern zu stellen, insgesamt an zwei Dutzend zuständige Amts-/Behördeneinrichtungen. Da die beim Bundesamt für Finanzen zuständige Sammelstelle aller Wiedergutmachungsverfahren die erbetene Sammelauskunft über die zwangssterilisierten Gehörlosen im Bezirk Trier ablehnte,⁴⁹ mussten für die diesbezüglichen Forschungen aufwendige und zeitintensive Umwege in Kauf genommen werden; unter anderem beim Bezirksamt für Wiedergutmachung in Saarburg, bei dem Saarländischen Landesarchiv in Saarbrücken und insbesondere in Hamburg durch Einsichtnahme in den wissenschaftlichen Nachlass von Horst Biesold.⁵⁰ Unter diesen Voraussetzungen – der erschwerten Zugänglichkeit einschlägiger Quellenkategorien bzw. der heterogenen Überlieferung – konnte die autobiografische Perspektive der gehörlosen Zwangssterilisationsopfer dennoch relativ umfassend rekonstruiert werden.

Mit Blick auf die institutionelle Einrahmung der Zwangssterilisierungen und Entschädigungen in gesetzliche und behördliche Regulierungsprozesse stellte sich die Notwendigkeit zur Klärung dieses Kontextes. Die konkreten Erfahrungen der zwangssterilisierten Gehörlosen als NS-Opfer vor 1945 und ihre „Anerkennungskämpfe“ (Tümmers 2011) als vergessene NS-Opfer nach 1945 sind nur über eine konkrete Ausleuchtung dieser institutionalisierten „Täter-Opfer-Beziehungen“ nachvollziehbar darzustellen. Der biografische Ansatz ist daher auf die Ebene der institutionalisiert vermittelten „Täterschaften“ zu erweitern: auf die Akteure der Gesundheitsämter, Gerichts- und Wiedergutmachungsbehörden, die Direktoren und das Lehrkollegium der PTA und nicht zuletzt auch auf den Kreis der betroffenenpolitischen Akteure, die sich Jahrzehnte lang um Anerkennung der Geschädigten und Entrechteten bemüht haben.

Dem Privatnachlass von Valentin Hennig, Schwager und Rechtsbeistand von Hans Lieser, konnten richtungsweisende Hinweise bei der Opferidentifizierung entnommen werden. Den Personalaktenbeständen im Landeshauptarchiv Koblenz

⁴⁹ Bundesamt der Finanzen Bonn Referat V B 21, 21.8.2017 datierter Ablehnungsbescheid der 8.8.2017 datierten Anfrage mit Bitte um Bestätigung namentlich identifizierter Entschädigungsverfahren ehemaliger PTA-SchülerInnen, Aktenzeichen W 5027 - DII.C.22.25, Wortlaut: „in Absprache mit dem Bundesministerium der Finanzen teile ich Ihnen mit, dass ich die gewünschten Auskünfte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilen kann.“

⁵⁰ Institut für Deutsche Gebärdensprache Hamburg: Archiv Horst Biesold, Korrespondenzverkehr mit Härtefall-Antragstellern der ehemaligen PTA-Trier.

waren nähere Informationen über das Lehrpersonal der PTA zu entnehmen. Dankenswerterweise stellte der die Aufarbeitung unterstützende Michael Schulzebeer den Anstellungsvertrag seines in fraglicher Zeit am Elisabeth-Krankenhaus in Trier sterilisierenden Vaters zur Verfügung.

Die im Endergebnis nachgewiesene Gesamtzahl von 85 Zwangssterilisationsopfern und zwei Euthanasieopfern übersteigt bei weitem die bei der Aufnahme der Forschungen anhand der Pionierstudie von Horst Biesold ableitbaren Erwartungen. Lediglich 23 ehemalige PTA-SchülerInnen hatten sich damals, wie oben erwähnt, an seiner Fragebogenerhebung beteiligt. Gleichwohl waren höhere Opferzahlen nicht von vorneherein auszuschließen. Mutmaßungen in diese Richtung hatte Biesold mit seiner bemerkenswerten Zusatzinformation selbst in den Raum gestellt. 1983/84 war ihm in Trier am Landesheim und Schule für Gehörlose und Schwerhörige die beantragte Einsichtnahme in das erhaltene Archiv der PTA verwehrt worden.⁵¹ Aufgrund vergleichbarer Behinderungen und anderweitiger Info-Zugangsbeschränkungen konnte der Autor diese Studie nicht in dem geplanten Zeitrahmen abschließen.⁵² Auch in dergleichen Erfahrungen mit Auskunft verweigernden öffentlichen Behörden spiegelte sich die im Rahmen dieser Studie diskutierte Kontinuitätenproblematik der institutionalisierten „Organisationstäterschaft“ wider.

Die rheinischen „Provinzial-Taubstummenanstalten“ und ihre NS-Vergangenheit

Die Historie deutscher Gehörlosenschulen ist bis heute kaum erforscht. Das publizierte Wissen konzentriert sich immer noch auf die eigeninitiativ von den Einrichtungen selbst – vielfach durch Autoren aus dem Kollegium – erstellten Jubiläumsschroniken. Auf dem Gebiet der Rheinprovinz entstanden im 19. Jahrhundert und in der Gründerära des Deutschen Kaiserreiches 14 sogenannte „Taubstummenanstalten“. Ihre Auflistung in der komparativen Übersicht⁵³ dieses

⁵¹ Vgl. Biesold 1988, S. 28.

⁵² Insbesondere Auskunftverweigerung aus dem Zentralregister der Wiedergutmachungsanträge bei dem Bundesamt der Finanzen Bonn Referat V B 21 vom 21.8.2017 (s. o. Anm. 47) sowie eine Serie teilweise willkürlicher und widersprüchlicher Informationssperren seitens kommunaler Archive und Standesämter sowie um sechs Monate verspätete Reproduktionslieferungen aus einem namhaften Landesarchiv. Ausführliche Begründung an den Förderpartner und Auftraggeber, vgl. Schreiben vom 18.6.2018 an die Gerda-Henkel-Stiftung und Dr. Johannes Verbeek (Kulturverein Kürenz).

⁵³ Vgl. Übersicht: Gehörlosenschulen/Rheinprovinz mit/ohne NS-Vergangenheit (Aufarbeitung).

Kapitels basiert auf der Chronikliteratur der 1879 gegründeten Provinzial-Taubstummenanstalt Trier.⁵⁴ Die Übersicht gibt eine Vergleichsgrundlage zur Einschätzung des institutionseigenen Wissensstandes über die NS-Zeit. Der Titelnachsatz „mit/ohne NS-Geschichte“ ist in diesem Sinne zu verstehen. Die diesbezüglichen Angaben in den Rubriken wurden auf Grund einer Literaturrecherche vorgenommen. Bei den vermerkten Fehlanzeigen lagen seitens der Gehörlosenschulen und deren Nachfolgeeinrichtungen entweder keinerlei oder unergiebigere Darstellungen vor, die diesen Geschichtsabschnitt ohne explizite Hinweise auf die Umsetzung des GzVeN marginalisierten.

Die in der Gründerzeit übliche Konfessionsunterteilung der öffentlichen „Taubstummenanstalten“ ist für unseren Forschungsgegenstand insofern von Interesse, als dass die katholische PTA Trier wiederholt auch evangelische Kinder in ihren Aufzeichnungen vermerkte, die nachfolgend auf eine der drei protestantischen Schulen der Rheinprovinz (Elberfeld, Neuwied, Soest) überwechselten. Hauptveranlassungen hierzu gaben die obligatorischen schulärztlichen Eignungsprüfungen, zu denen die Eltern gehörloser Kinder bei den nächstgelegenen „Taubstummenanstalten“ ihrer Kommune – unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit – anmeldeten. Nach Einführung des GzVeN griffen die mit den „Erbkrankheitsanzeigen“ befassten Behörden – Gesundheitsämter und Erbgesundheitsgerichte (EGG) – auf dieselben wieder zurück,⁵⁵ auch wenn die vor ihrer Einschulung in Trier untersuchten „Erbkrankheitsverdächtigen“ mittlerweile auswärtige Schulen besuchten oder nach ihrem Abgang in anderen Städten lebten, arbeiteten und Familien gründeten bzw. gegründet hatten.

In den beiden horizontal rechts neben der Rubrik „G“ (Gründungsjahr) angeordneten Rubriken „Aneg/-pos“ (Aufarbeitung nicht vorhanden/vorhanden) stehen die aufgrund des jeweiligen Überlieferungstandes vorgenommenen Einschätzungen. Bezugspunkt dieser Bewertung ist jeweils das von den Einrichtungen produzierte oder nicht produzierte Schrifttum, und ob dasselbe Wissensinformationen über die an der jeweiligen Schule durchgesetzten Eugenik-Maßnahmen enthält. In den beiden rechts

⁵⁴ Kopp 1988/1989, Kopp 2004 und neuerdings auch Lothar Scharf (2006): Taubstummheit in der Hitlerjugend? Fridolin W. erzählt. Briefe und Dokumentation zu Gehörlose im 3. Reich. Heusenstamm, S. 81-83.

⁵⁵ Siehe Kap. Ergebnisse: Die Durchsetzung der NS-Eugenik an der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier und die Kontinuitäten nach 1945.

beigeordneten Rubriken mit den Abkürzungen „Eu“ („Euthanasie“) und „ZS“ (Zwangssterilisation) ist der diesbezügliche Kenntnisstand anderweitiger Literaturproduktionen angegeben: mit einem „+“ nicht quantifizierte (ohne Opferzahlen) Informationen bzw. mit Zahlenangaben solche mit quantifizierten Hinweisen über die beiden Opferkategorien. Die diesbezügliche Referenzliteratur ist in der rechtsbündig abschließenden Rubrik mit Kurztiteln aufgeführt.

Anhand dieser Rubriken „Aneg/-pos“ ergibt sich als vorläufige Einschätzung: die Gehörlosen-Einrichtungen ignorierten die NS-Geschichte und mithin die zentralen Fragestellungen dieser Arbeit. Aus Sicht der Gehörlosenschulen hat bisher noch keine wirkliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit stattgefunden. Einzig und allein in Büren ist eine aktuelle Monografie vom Frühjahr 2017 vermerkt. Aber diese wurde nach vorliegenden Informationen nicht auf Initiative oder mit Unterstützung der Schule realisiert.⁵⁶ Das anscheinende Ausnahmebeispiel bestätigt bei näherem Hinsehen unsere Vorannahme über das generelle Desinteresse der Gehörlosenschulen an ihrer NS-Vergangenheit. Obwohl Horst Biesolds Grundlagenstudie 1988⁵⁷ auch über die Bürener „Taubstummenanstalt“ eine konkrete Opferzahl (20) beinhaltet, ignorierte die von dem Schulträger fast 20 Jahre später mit der Endredaktion der aktualisierten Schulgeschichte beauftragte Redakteurin diese richtungsweisenden Vorarbeiten Biesolds.⁵⁸ Von sämtlichen hier aufgeführten Einrichtungen gibt es ungeachtet dieser „bahnbrechenden“ (Hervorhebung d. A.) Pionierstudie Biesolds keine eigenständig aktualisierte Revision der eigenen Geschichte. Diese ersten Vorannahmen verfestigt die cursorische Sichtung der vorliegenden Literatur.

⁵⁶ Elisabeth Brockmann (2017): „Euthanasie« und Zwangssterilisation zwischen 1933 und 1945: Gehörlose Opfer und Zeitzeugen berichten. Norderstedt; erste Besprechung, vgl. Gehörlose Opfer der Zwangssterilisation und Euthanasie in der NS-Zeit. In: OWL Journal. Informationen aus Ostwestfalen Lippe v. 9.2.2017 (Internet, Abruf 6.5.2018).

⁵⁷ Biesold 1988.

⁵⁸ Doris Lüpmeier (2006 Red.): Die Geschichte der Schule in Büren. Von der Taubstummenanstalt zur Förderschule. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe: LWL macht Schulen. LWL für die Menschen. Münster, S. S. 5-11 (Internet, Abruf 6.5.2018).

Gehörlosenschulen/Rheinprovinz mit/ohne NS-Vergangenheit

Ort	G	A-neg / -pos	EU	ZS	Literatur	
Aachen	1838	+			19	Biesold 1989, S. 36; Börsenecker 1990; Bunsen 1989; LVR-David-Hirsch-Schule (2006)
Brühl	1854- 1939	+			20	Biesold 1988, S. 36; Sonntag 1984
Büren	1830		+	1	33	Brockmann 2017; Lüpmeier 2006; Biesold 1988, S. 36
Elberfeld	1880	+			20	Biesold 1988, S. 37
Essen	1884	+		+	25	Biesold 1988m S. 37; Hermeler 2002; Van der Locht 2010; Wagner 2016
Euskirchen	1914- 1938 zu Brühl	+		14	1	Biesold 1988, S. 37; Rünger 2007; Scharf 2006, S. 81-83
Frankental	1825	+			22	Biesold 1988, S. 37; Brötz/Vogt 2009
Kempfen	1841	+			16	Biesold 1988, S. 37
Köln	1831	+			31	Polland 2006; Biesold 1988, S. 37
Langenhorst	1841	+			24	Biesold 1988, S. 36; Tempora Mutantur (2006):
Luxemburg/Stadt	1880 1941-43 Trier	+				Baddé/Jean Bohler (1980)
Neuwied	1854	+			35	Biesold 1988, S. 37
Soest	1831	+			60	Biesold 1988, S. 36 u. 110-116
Trier	1879- 1944	+			30	Biesold 1988, S. 28; Kopp 1988-89 u. Kopp 2004

Dem oben bereits angemerkten Publikationsbefund aus Trier ist ein vielleicht noch kläglicherer aus Frankenthal hinzuzufügen. Nach dem Erscheinungsjahr 2009 zu

urteilen ist die bibliografierte Darstellung sozusagen die mit Abstand geschichtsloseste.⁵⁹

Über die Aachener Schulgeschichte der NS-Zeit wird in einer 1989 erstellten Veröffentlichung lediglich ihre Zerstörung bei einem Bombenangriff im November 1944 berichtet und die nachfolgende Umquartierung des Unterrichts „auf die beiden Nachbarschulen Kempen und Euskirchen“.⁶⁰ Der Autor einer zwei Jahre später (1990) publizierten Schulhistorie verweist in der Einleitung auf die ebenfalls angeblich kriegsbedingte Totalzerstörung der Archivbestände des Trägervereins: „Leider besitzt der Verein kein Archiv mehr, was an Material vorhanden war, ist während eines Bombenangriffs, bei dem auch die Schule zerstört wurde, verbrannt.“⁶¹ Der angegebene Autor behandelt die NS-Zeit dennoch in einem kompakten Abschnitt seiner Darstellung. Er nimmt sogar explizit Bezug auf die Zwangsterilisationen. Seine folgend zitierten Ausführungen geben jedoch eine unseriöse, überaus fragwürdige und sogar tendenziöse Verharmlosung der historischen Faktenlage ab; zum einen wegen dem Ignorieren der erwähnten Grundlagenforschungen von Biesold; alsdann aber vor allem wegen seiner stellenweise wie aus der Täterperspektive hergeleiteten Beurteilung der erbärztlichen Gutachterpraxis, des angeblich „nicht wesentlich“ veränderten Unterrichts und ganz besonders wegen seiner ungeschmälert positiven, aber durch und durch unkritischen Bewertung der von dem „NS-Staat“ gewährleisteten Existenz der Schule als eine erbselektionsverpflichtete Sonderschule.

„Über die Arbeit an der Schule während des Dritten Reiches ist kaum etwas bekannt. Einigen Aufsätzen und Zeitungsartikeln aus dieser Zeit zufolge, kann man davon ausgehen, dass sich die Unterrichtsverhältnisse nicht wesentlich änderten, wohl aber die Lehrpläne. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses betraf die Taubstummen in vergleichsweise geringem Maße, da nur 1-2% der taubstummen Kinder aus Ehen taubstummer Eltern kamen. Das kardinale Problem, welches sich den Ärzten (sic!) stellte, war die Trennung zwischen ererbter und erworbener Taubheit. Nach einem Erlass vom Juni 1935 wurde vom Reichserziehungsminister deutlich auf die notwendige Einschulung und Unterrichtung taubstummer Kinder hingewiesen. Eindringlich wurden alle Behörden auf die konsequente Durchführung der Vorschriften betreffs Beschulung taubstummer Kinder aufmerksam gemacht.

⁵⁹ Vgl. Sarah Brötz M.A. und Markus Vogt M.A. (2009): Augustin Violet. Vor 150 Jahren: Der Taubstummenlehrer Augustin Violet stirbt in Frankenthal. In: Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal. Nachricht vom 10. Januar 2009 (Internet, Abruf 6.5.2018).

⁶⁰ Angela Bunsen (1989): Die Entwicklung der Gehörlosenschule Aachen zur David-Hirsch-Schule Aachen – gegründet 1838 – nach dem 2. Weltkrieg (1945 bis zum Jahre 1988. Aachen/Mainz, S. 145 u. 148 zitiert.

⁶¹ Arndt Bösenacker (1990): Zur Geschichte der Taubstummenschule in Aachen bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1944. Herzogenrath, Vorwort zitiert; siehe auch LVR-David-Hirsch-Schule (2006). In: LVR. Qualität für Menschen (Internet, Abruf 5.5.2018).

Trotz eines Rückgangs der Anzahl der taubstummen Kinder infolge der niedrigeren Geburtenziffer (infolge ZS, Anm. d. A.) wurden bis 1937 keine Taubstummenschulen geschlossen. [...] Der NS-Staat erkannte die Verpflichtung zur Unterrichtung der Gehörlosen an.^{62 63}

Kritikwürdig ist auch die nachfolgende Beschreibung der Hundertjahrfeier. Wäre das Erscheinungsjahr nicht bekannt, könnte man den Text als eine zeitgenössische Propagandaschrift fehlinterpretieren. Der Autor unterlässt jegliche Erläuterungen über den historischen Kontext dieser Jubiläumsfeier, sowohl in Bezug auf die von ihm benannten politischen Funktionsträger, unter anderem den Landeshauptmann der Rheinprovinz Heinrich Haake⁶⁴, als insbesondere auch über das Fest selbst als einer politischen Propagandainszenierung. Die Schule hätte sich, folgert der Autor aus dem Ablauf dieser Jubiläumsveranstaltung abermals, „in dieser schwierigen Zeit“ als eine „erfolgreiche“ Einrichtung bewährt:

„Die Feier spiegelte auch die erfolgreiche und wirkungsvolle Arbeit der Schule und des Vereins in dieser schwierigen Zeit wieder. Die Spitzen der Regierung, der Partei, der Stadt, der Wehrmacht und der Kirche [...] waren ebenso gekommen wie über dreihundert ehemalige Schüler der Aachener Gehörlosenschule. Durch ausführliche Berichterstattung konnte sich auch die allgemeine Öffentlichkeit ein Bild von dieser Feier machen.“⁶⁵

Über die Geschichte der Taubstummenanstalt Brühl ist der vorliegenden Darstellung nicht viel mehr als die Jahre ihrer Gründung (1854) und ihrer Inkorporation in die Euskirchener Einrichtung (1938) zu entnehmen: „Bis 1938 hatte die Schule in Brühl Bestand, bevor sie mit der Taubstummenschule in Euskirchen zusammengelegt wurde.“⁶⁶ Die über jene Einrichtung in Euskirchen von einer Historikerin kürzlich erst

⁶² Bösenacker 1990, zitiert S. 145 und 148.

⁶³ In dieser Arbeit wurde auf eine Anpassung der Zitate an die neue Rechtschreibung und grammatikalische Korrektheit zum Erhalt der Authentizität und der Originalwortlaute verzichtet.

⁶⁴ Heinrich Haake, geb. 24. Januar 1882 Köln, verstorben 17. September 1945 in britischer Gefangenschaft, NSDAP-Beitritt 1925 zunächst als Ortsgruppenleiter in Köln und anschließend Gauführer Köln-Aachen und ab 1934 Landeshauptmann der Rheinprovinz; in der letztgenannten Funktion legitimiert Haake die Mitwirkung ihm persönlich bekannter Mordärzte bei der „Euthanasie-Aktion T 4“; in seinen Plädoyers äußerte er diese seine persönlichen Überzeugungen: „Im nationalsozialistischen Staat kann man nicht trügen Herzens zusehen, wie die ideelle und materielle Last der Geisteskrankenfürsorge wächst.“ – Zitiert Ernst Klee (2005): Das Personenlexikon zum Dritten Reich: wer war was vor und nach 1945? Frankfurt/Main, S. 213; zur Biografie, vgl. u. a. auch Ernst Klee (1987): Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord. Frankfurt am Main, S. 34, 85 u. 296ff.; und Andreas Kinast (2010): „Das Kind ist nicht abrichtfähig.“ „Euthanasie“ in der Kinderfachklinik Waldniel 1941-1942. Köln (= Dokumente und Darstellungen zur Geschichte des rheinischen Landschaftsverbandes Rheinland Bd. 18), S. 223-225.

⁶⁵ Die Distanzlosigkeit des Autors ist auch dem Anmerkungsverzeichnis seiner Arbeit zu ersehen, das an Referenzliteratur für die zitierten Festbeschreibungen ausschließlich zeitgenössische Quellen aufführt. Vgl. Bösenacker 1990, S. 149 zitiert und S. 187 Anmerkungen.

⁶⁶ Zitiert nach Jakob Sonntag (1984): Hundertjährige Taubstummenschule in Brühl. In: Brühler Heimatblätter 31 (1984) Heft Nr. 4 September, S. 25-26; und aktuelle Rezitation, vgl. Vor 160 Jahren

vorgelegte Darstellung bestätigt Biesolds zahlenmäßige Quantifizierung von 19 Sterilisationsopfern; allerdings mit einer fragwürdigen Wertung: Bei den insgesamt 125 Sterilisationsantragsverfahren wären „nur bei 19“ Beschlüsse für tatsächliche Zwangssterilisationen ergangen. Als Begründung ihrer ansonsten nicht weiter belegten Einschätzung verweist die Autorin auf den angeblich mangelnden Rückhalt des Eugenikprogrammes an dieser Schule, den sie allein aus der vorzeitigen Entlassung ihres Direktors Hermann Wichterich im August 1938 wegen parteischädigenden Verhaltens wie Nichtentbietens des Hitlergrußes folgert.⁶⁷ Die über die Einrichtungen in Essen und Köln in der erwähnten Arbeit von Bunsen 1989 enthaltenen Informationen sind ebenso dürftig wie ihre bereits zitierten über die Anstalt in Brühl. Nach Zerstörungen durch Luftangriffe wären die Schüler zum provisorischen Notunterricht in anderen Taubstummenanstalten untergebracht worden, die in Essen nach Kempen, und jene in Köln jeweils zur Hälfte nach Euskirchen und Trier.⁶⁸

Anders als die vorgenannten Darstellungen suchten die beiden aktuellen wissenschaftlichen Studien über die Taubstummenanstalt Köln⁶⁹ und das Franz Sales Haus in Essen⁷⁰ gründlichere Aufklärungen auf Grundlage unveröffentlichter Archivbestände. Die verbuchten Erkenntnisse erhellen erstmals auch die Opferperspektive, aber nur der zweitgenannte Autor erweitert den biografischen Focus auf die Nachkriegszeit. Mit Blick auf die geistigen, bürokratischen und personellen Kontinuitäten berücksichtigte van der Locht auch die straflosen „Täterkarrieren“ und die nachdrücklich auch von diesen mitbeeinflusste restriktive Entschädigungspolitik.⁷¹ Durch die Beschränkung auf die NS-Zeit verengte die Autorin den Forschungsfocus von vorneherein auf die unmittelbare juristische und ärztliche Verfahrenspraxis der Zwangssterilisationen. Doch statt konkreter dies-

Eröffnung der Taubstummenschule. Bernhard Münch berichtet aus dem Archiv von Jakob Sonntag (1902-1991). In: Eine Brühler Monatschronik: Oktober. Internetveröffentlichung v. 10. Oktober 2014 (Abruf 8.5.2018); vgl. auch Gabriele Rüniger (2007): Provinzial-Gehörlosenheim in Euskirchen. In: Nationalsozialismus im Kreis Euskirchen. Die braune Vergangenheit einer Region. Bd. 2. 2007 (=Geschichte im Kreis Euskirchen. Jahrgang 21 (2007). Jahresschrift des Kreises Euskirchen e.V.), S. 710.

⁶⁷ Rüniger 2007, S. 710-712.

⁶⁸ Bunsen 1989, S. 15.

⁶⁹ Gabriele Polland (2006): Die Rheinische Landesschule für Hörgeschädigte Köln zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Köln (Medizin, Dissertation).

⁷⁰ Van der Locht 2010.

⁷¹ Van der Locht 2010, S. 233-249.

bezüglicher Erkenntnisse erbrachte sie am Ende lediglich larvierende Hypothesen.⁷² Die institutionsgeschichtlich interessanteste Fragestellung aber hatte sie erst gar nicht verfolgt in der Vorannahme, diese gar nicht hinreichend beantworten zu können: „Inwiefern wurde die Provinzial-Taubstummenanstalt Köln eingebunden bzw. hat sich einbinden lassen (müssen)? Dies sind Fragen, auf die es im Rahmen dieser Arbeit keine erschöpfende Antwort wird geben können.“⁷³ Ihre abschließende Begründung, exaktere Quantifizierungsversuche würden „den Rahmen und das Thema dieser Arbeit sprengen,“⁷⁴ trifft auch nicht zu, da die Autorin laut ihrem Quellenverzeichnis im Archiv von Horst Biesold insgesamt dreißig Entschädigungskorrespondenzen gesichtet hatte, also exakt so viele wie die von ihr evaluierten Sterilisationsverfahren. Präzisere Wertungen wären der Autorin nicht zuletzt anhand des extensiven Schriftverkehrs der Schulleitung mit den NS-Behörden möglich gewesen. Diese Korrespondenz betraf nicht nur die Sterilisationsverfahren gegen aktuelle Jahrgänge der Kölner Taubstummenanstalt, sondern weitere 100 Schüler der Abgangsjahrgänge vor der Einführung des Erbgesundheitsgesetzes 1934. Die ältesten dieser mit der rigorosen Erbkrankheits-Erfassungsbürokratie konfrontierten Ehemaligen waren die ältesten in den Gründerjahren des Deutschen Reiches geboren: eine 1884 in Meiderich geborene Ehefrau und ein alleinstehender Mann des Geburtsjahres 1897 aus Solingen, über den und dessen fünf Geschwister eine Familiensippentafel zur Bearbeitung vorlag. Polland hätte statt ihrer marginalen Erkenntnis, „die Schule hat also Daten zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Sterilisationsverfahren genutzt worden sind“, ⁷⁵ also durchaus dieses nachweisliche Faktum der erfassungsbürokratischen Kollaboration benennen können. Die zitierte Kölner Studie bringt opferperspektivisch keinerlei Erkenntnisgewinne, auch in Bezug auf anzunehmende „Euthansie“-Morde, die der genannte Autor Biesold in seiner Grundlagenforschung als eine kohärente Verbrechenskategorie bei der Umsetzung des GzVeN bereits biografisch und autobiografisch belegt hatte.⁷⁶

⁷² „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich anhand dieser Akten über die Bedeutung der Schule mit Blick auf stattgefundenen, möglicherweise verhinderte oder aufgeschobene Zwangssterilisationen und solche, die ggf. hätten verhindert werden können, keine abschließende Aussage machen lässt. Darüber hinausgehende Untersuchungen, die einer Antwort möglicherweise näher kommen könnten, würden jedoch den Rahmen und das Thema dieser Arbeit sprengen.“ Zitiert Polland 2006, S. 141 zitiert und weitere Informationen Seiten 138-141.

⁷³ Polland 2006, S. 6-7 zitiert Vorwort.

⁷⁴ Bilanz der Autorin, Wortlaut s. Anm. 69.

⁷⁵ Zitiert Polland 2006, S. 73-96.

⁷⁶ Vgl. Kap. Exkurs 2 Gehörlose Euthanasieopfer.

Der Essener Autor Volker van der Locht erbrachte diesbezügliche Erkenntnisse über das Franz Sales Haus sowohl quantifizierend wie anhand von biografischen Einzelfallbeschreibungen. Er bettete diese in eine strukturanalytische Kontext-erläuterung über die hochgradig arbeitsteilige und bürokratisierte Täterschaft ein. Das genannte Gehörlosen-Schulheim selbst und die von ihr produzierten Sachakten wie die Aufnahmebücher und die Schülerpersonalbögen fanden von Anbeginn ihrer Gründung als erbbiologische Selektionsinstrumente Anwendung. Seine programmatische Ausrichtung auch in diesem Sinne bekannte der Trägerverein ausdrücklich bei seiner Namensgebung als „Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idiotischer Kinder beiderlei Geschlechts der Rheinprovinz“. In seinen Tätigkeitsprotokollen führte er Statistiken über die Anteile seiner erblich belasteten „Zöglinge.“ Von jedem Kind wurden bei der Aufnahme spezielle Erbkrankheitsindikationen in eigens angelegten Rubriken eingetragen; aufgeführt waren außer „Schwerhörigkeit“ und „Taubstummheit“ eine ganze Reihe weiterer in dem späteren GzVeN als Sterilisationsindikationen ausgewiesene Angaben wie u.a. die Epilepsie. Eine erweiterte Fragerubrik gewährleistete Erhebungen familiärer Erblichkeitsindikationen: „Kommen bei der Familie des Kindes, bei den Eltern, Geschwistern, Großeltern und anderen Blutsverwandten, Seelenstörungen, Geistes- und Gemütskrankheiten, sonstige Fälle von Idiotismus, Gehirn-, Rückenmarks- oder Nervenkrankheiten (Epilepsie, Veitstanz, Hysterie, Hypochondrie etc.) Schwerhörigkeit, Taubstummheit oder Blindheit vor?“⁷⁷

Die Instrumentalisierbarkeit der lange vor der NS-Zeit begründeten „Taubstummenanstalten“ für das Eugenikprogramm der Nationalsozialisten fußte auf bahnenden Kontinuitäten. Bei der bevölkerungspolitischen und volkswirtschaftlichen Verwissenschaftlichung aller Kulturbereiche waren die „Taubstummenanstalten“ wie andere Sonderschulen (Blindenschulen) und Asylierungsanstalten (psychiatrische, Alten- und „Krüppelheime“, Gefängnisse) als Sammelstellen des „minderwertigen Menschenkindes“⁷⁸ den Feldstudien der Rassenforschung zugänglich gemacht worden. Die nachweisliche Inanspruchnahme des Sales-Hauses anlässlich der Sterilisationsverfahren als temporäres *Begutachtungslaboratorium* ist eine für andere Anstalten anzunehmende Praxis gewesen. Van der Locht führte diesen Funktionsnachweis an dem Franz Sales Haus, das als „Beobachtungseinrichtung“ bei strittigen Sterilisationsverfahren erbbiologische Befunde nicht nur an die

⁷⁷ Diese und nachfolgende Zitierungen, vgl. Van der Locht 2010. S. 156-163.

⁷⁸ Van der Locht 2010, S. 156-158, 160 und 167 und 183. 185 für nachfolgende Darstellung.

Erbgesundheitsgerichte, sondern auch an Wissenschaftsexperten, wie den führenden Zwillingsforscher Verschuer⁷⁹, herausgab. Die im Rahmen des Euthanasieprogramms institutionalisierte tödliche „Ausschlachtung“ der Anstaltspsychiatrie⁸⁰ für die Vererbungsforschung hatte nach den Hinweisen von van der Locht auch an den „Taubstummenanstalten“ stattgefunden. In der Hochphase der Krankenmordaktion T4 wurden aus dem Franz Sales Haus fünf jüdische Heimbewohner Mitte Februar 1941 in die Tötungsanstalten nach Grafenberg und Hadamar „verlegt“. Bei den Absprachen der von dem rheinischen Landesmedizinalrat Walter Creutz koordinierten Kinder-Sammeltransporte waren involviert: der katholische Prälat Hermann-Josef Schulke-Pelkum als geistlicher Leiter⁸¹ und der leitender Oberarzt Dr. Müller.⁸² Wie viele von den insgesamt 782 „zwischen 1940 und 1943“ verschleppten, meist minderjährigen Schutzbefohlenen in den Tötungsanstalten umkamen,⁸³ bedarf weiterer Nachforschungen.

Die bis in die Nachkriegszeit reichende Kontinuität verbrecherischer Kindesmisshandlungen zu medizinischen Versuchszwecken wurde erst kürzlich durch die Pharmaziehistorikerin Sylvia Wagner aufgedeckt. Die Autorin belegte illegale Verträglichkeitsversuche nicht zugelassener Medikamente nicht nur für eine Kinderprobandengruppe am Franz Sales Haus, sondern für minderjährige Probandengruppen auch in anderen Pflege- und Fürsorgeeinrichtungen. Der am Franz Sales Haus Mitte 1958 hierzu vom Pharmakonzern Merck beauftragte Mediziner Waldemar Strehl⁸⁴ hatte seine ärztliche Ausbildung bei einem Professor aus dem Umfeld der T4 Mordplaner erhalten. Nach seiner Entnazifizierung war er als Vertragsarzt für die Betreuung der Kinder am Franz Sales Haus angestellt worden. Nach Aufdeckung des Skandals versprach der Träger schnellstmögliche Aufklärung

⁷⁹ Vgl. Kap Biografische Perspektive 1 Täterschaft: 1. Ärzte, Mediziner, Otmar Freiherr v. Verschuer.

⁸⁰ Vgl. Kap Zwangssterilisationen und Krankenmord: legalisiertes Unrecht mit Tradition(en).

⁸¹ In dieser Funktion von 1910-1945, vgl. Gertrud Bote: Franz Sales Haus. In: Pfarrbrief für die Essener Innenstadtpfarrei St. Gertrud Mai-November 2012, S. 6-9 (Internet, Abruf 8.5.2018).

⁸² Van der Locht 2010, S. 209-212; Informationen über weitere Absprachen bezüglich eines Mitte September 1941 mit 200 Pflinglingen geplanten Verlegungstransportes; vgl. Hermeler 2002, S. 131-132. An der am 13. September 1941 datierten Besprechung nahmen teil: Prälat Schulke-Pelkum, Oberarzt Dr. Müller und der leitende Landesmedizinalrat der Rheinprovinz Walter Creutz.

⁸³ Geschichte des Franz Sales Hauses – Referat. In: Lerntippsammlung.de (Internetseite o. D., Abruf 7.5.2018).

⁸⁴ In seiner Festschrift zum diesjährigen 350-jährigen Gründungsjubiläum verschweigt der Konzern diese Information, vgl. Elisabeth Dostert (2018): Alt und jung. Der Darmstädter Konzern ist das älteste Pharmaunternehmen der Welt. Er wird in diesem Jahr 350 Jahre alt und macht inzwischen viel mehr als Medikamente. Innovationen sichern die Zukunft. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 103 v. 5.-6. Mai.

der Ursachen dieser gesetzeswidrigen Nichteinhaltung der Garantenstellung gegenüber seinen Schutzbefohlenen.⁸⁵

In dieser kommentierten Bilanz über den Aufarbeitungsstand der Eugenik-Geschichte der Gehörlosenschulen in der Zeit des „Dritten Reiches“ ist eine bereits angesprochene Erkenntnis von Horst Biesold nochmals aufzugreifen – Die gezielten Behinderungen seiner Nachforschungen durch die Direktoren der Nachfolgeeinrichtungen. Wie es scheint, machte der Forscher diese Erfahrung gerade bei jenen Institutionen, von deren historischen Vorgängern sich besonders viele Ehemalige als Zeitzeugen bei der Rundfragenerhebung von Horst Biesold gemeldet hatten. So auch in Soest, von wo Biesold Rückmeldungen von 60 Zeitzeugen vorlagen. Biesold erhielt an der Nachfolgeeinrichtung in Soest lediglich die Einsichtsgenehmigung in das Schüleraufnahmebuch. Anschließend hätten, wie er schreibt, die aus diesem entnommenen Hinweise anhand der „Schülerakten nicht falsifiziert (werden) können, da entsprechende Forschungen verhindert wurden.“⁸⁶ Dass Biesold von „30 Respondenten“ der ehemaligen PTA Rückantworten erhalten hatte,⁸⁷ bestärkte bei dem Autor der vorliegenden Studie erste Mutmaßungen über die etwaige Nachweisbarkeit überdurchschnittlich vieler Zwangssterilisationsopfer. Der von Biesold mit der Zahl 30 bezifferte Rücklauf konnte also als eine erste hypothetische Zielgröße angesehen werden.

Die aus der Essener Fallstudie von der Lochts bereits ersichtliche Notwendigkeit einer strukturanalytischen Täterschafts-Evaluierung lenkt den Focus auf das arbeitsteilige, also berufsspartenübergreifende Funktionspersonal. Von daher waren laufbahnbiografische Studien auch über das Lehrerkollegium der Trierer Einrichtungen vorzunehmen; dergleichen alsdann über die auf der politischen Beratungs- und Entscheidungsebene mitwirkenden Politiker und Juristen, und nicht zuletzt über die als Gutachter und Operateure mitwirkende Mediziner-/Ärzeschaft.

⁸⁵ Sylvia Wagner (2016): Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte: Arzneimittelstudien an Heimkindern. In: Sozial Geschichte Online v. 19 (2016), S. 61-113 (Abruf 6.5.2018), zum Presseecho; vgl. u. a. Boris Spornol (2016): „Aufklärung der damaligen Ereignisse erreichen“. In: Neues Ruhr-Wort. Unabhängige Katholische Wochenzeitung vom 19.10.2016 (Abruf 6.5.2018) und Silke Hooch (2016): Missbrauch von Heimkindern: "Plötzlich Schreikrämpfe. Der Mund schieft". Zwischen 1950 und 1970 wurden in deutschen Kinderheimen etliche Kinder nicht nur misshandelt und missbraucht – an ihnen wurden auch Medikamententests durchgeführt: ZeitOnline v. 9.11.2016 (Abruf 5.5.2018).

⁸⁶ Zitiert Biesold 1988, S.111.

⁸⁷ Vgl. Kap. Biografische Perspektive 1 Täterschaft: 2. Lehrkollegium der PTA, Schmitt-Wenzel.

Im Zusammenhang mit der deutschen Germanisierungspropaganda im besetzten Nachbarland Luxemburg erhält eine in der Geschichte der Gehörlosenschulen marginalisierte Problematik Relevanz: der historische Methodenstreit über die Taubstumm-Sprachlehre. Unter der deutschen Ziviladministration wurde den Luxemburgern der zuvor übliche Gebrauch der französischen Sprache unter Strafandrohung verboten. Nach Überführung ihrer Landeseinrichtung in die PTA Trier wurden die hier beschulten luxemburger Gehörlosen durch eine entsprechende Umstellung des Sprechunterrichts ideologisch indoktriniert. Der von Experten der Gehörlosenbildungsgeschichte als restriktive Unterrichtsmethode kritisierte „Oralismus“, also der Lautsprachen-Artikulationsunterricht⁸⁸, wurde dabei von zwei früheren Lehrern der Luxemburger Taubstummschule fortgeführt. Bei ihrer Verpflichtung beugten sich die beiden Lehrer, wie ihre Personalakten belegen, dem massiven Anpassungszwang der deutschen Ziviladministration, indem sie die dem Unterricht einschlägigen Themen der nationalsozialistischen Weltanschauung integrierten.⁸⁹

Abb. 1 Landes-Taubstummenanstalt Trier



⁸⁸ Helmut Vogel (1999): Geschichte der Gehörlosenbildung. In: Anne Beecken, Jörg Keller, Siegmund Prillwitz, Heiko Zienert (1999): Grundkurs Deutsche Gebärdensprache, Stufe I, Arbeitsbuch, Hamburg, S. 46-49.

⁸⁹ Vgl. Kap. Biografische Perspektive 1 Täterschaft: 2. Lehrkollegium der PTA, Jean Pierre Ker und Pierre Schneider und Kap. Die „Germanisierung“ der Luxemburger.

Als Zwischenfazit ist festzustellen: das in den Selbstdarstellungen der Gehörlosenschulen vermittelte Wissen über die NS-Vergangenheit beinhaltet keinerlei objektive bzw. substantiell wesentlichen Informationen über die historische Entwicklung dieser Zeit. Unter dem bibliografisch ermittelten Schrifttum sind wiederholt Darstellungen ohne oder mit lückenhaften Informationen enthalten. Der Befund ist zunächst aus dem Wesen dieser Literaturgattung erklärbar. Die zugedachte Funktion besagt schon die Namensgebung. Publikationsanlass ist ein Jubiläumstermin der Institution, also ein primärer Anlass für einen feiergestimmten Rückblick auf die eigene Geschichte. In der Regel sind bzw. waren die Schreiber oder/und Herausgeber als Lehrer oder Direktoren persönliche Repräsentanten des von ihnen „zur Darstellung gebrachten“ (Hervorhebung, d. A.) Themas bzw. der Schulgeschichte.

Von diesem Standpunkt aus sind die Festschriftenschreiber – sowohl gegenüber der „breiten“ Öffentlichkeit wie gegenüber der Schuladministration (Kommune/Land) – zur positiven Darstellung ihrer Institution angehalten; sie sind von daher mit anderen Worten „auf Imagewerbung“ bedacht. Eine Perspektive, die dem Grundsatz objektiver Wissenschaftlichkeit widerspricht. Dieser Zwischenbefund ergibt eine wichtige methodische Vorannahme. In Eigenregie verfasste Institutionsgeschichten sind Spiegelbilder traditionalistischer Geschichtsfiktionen, in denen Negativentwicklungen wie vorgekommene Traditionsbrüche ausgeblendet werden. Insofern unterscheidet sich die schulhistorische Jubiläumsliteratur nicht von der Chronikliteratur anderer Institutionen wie etwa in der Wirtschaft. Statt historische Aufklärung auch über Negativentwicklungen zu suchen, solidarisierte man sich lieber zu einer „kollektiven Schweigegemeinschaft“ und verständigte sich auf den branchenüblichen Abwehrreflex einer demonstrativen „Betonung der eigenen Unschuld“.⁹⁰ In der hochverstrickten Ärzteschaft generierte die „Nestbeschmutzungs“-Phobie unlautere Zensurreflexe gerade auch gegen aufklärungsbereite Kritiker aus den eigenen Reihen wie in dem bekannten Fall des Ehepaares Mitscherlich.⁹¹ Die oftmals in aufwendigen Formaten aufgemachte Jubiläumsliteratur

⁹⁰ Jürgen Lillteicher (2006): Der NS-Staat und die Unternehmen. Die Wechselwirkung zwischen historischer Forschung und der Bewertung der NS-Vergangenheit in Öffentlichkeit, Justiz und Politik von 1945 bis heute. In: Jürgen Lillteicher (Hrsg.): Profiteure des NS-Systems. Deutsche Unternehmen und das „Dritte Reich“. Berlin, S. 26 zit.

⁹¹ Vgl. Ralf Forsbach (2006): Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im „Dritten Reich“. Bonn, S. 46 mit Bezug auf die fundamentale ärztliche Standeskritik in A. Mitscherlichs Nürnberger Prozessdokumentatkon. Vgl. hierzu auch Kap. Biografische Perspektive 2 Betroffenenpolitik: 1. Ärzte, Alexander Mitscherlich.

beinhaltete in der Regel „bloße Erzählung(en) von Ereignissen, die das wirkliche Geschehen, dass sich in den Kulissen und Strukturen der Herausgeberinstitution abspielt, verdecken;“ also eine Geschichtsdarstellung, „die unterhält statt erklärt.“⁹² Eine solche „Geschichtserzählung, die vom Ergebnis her verfasst wird, enthält kein Lernpotential“ und „bleibt opak.“⁹³

Die am Beispiel der Gehörlosenschulen erörterte Problematik der selbstreferentiellen Geschichtsschreibung erklärt den besonderen Wert der Festschriftenliteratur als eine *Sekundärquelle der besonderen Art*. Festschriften über die Geschichte von Institutionen sind gewissermaßen gegen die Fließrichtung ihrer redaktionellen Darstellung und ihrer Layout-Aufmachung zu lesen. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Themengewichtungen vermitteln in der Regel ein verzerrtes Bild über den realen Entwicklungsverlauf der Schulgeschichte. Die aus Historikersicht offensichtlichen Auslassungen oder Mindergewichtungen der NS-Zeit sind beachtenswerte Indizien einer mehr oder weniger gezielten Geschichtsklitterung⁹⁴ und damit Wegweiser für kritische Revisionen.

Diese allgemeinen Befunde über den historischen Quellenwert von Institutionsfestschriften treffen ohne Einschränkungen auf die Jubiläumsschriften der PTA zu. Die in der ersten Ausgabe zum 75-jährigen Jubiläum enthaltenen marginalen Darstellungen über die NS-Zeit wurden nahezu textidentisch übernommen in den beiden nachfolgenden Schulchronikdarstellungen anlässlich der 110- und 120-jährigen Jubiläen.⁹⁵ Hervorgehoben werden wiederholt „Verdienste“ der Direktoren. Im Alltag der Schule scheint es während der NS-Zeit keinerlei Einflussnahmen durch das Regime gegeben zu haben. Ein marginaler Hinweis auf den angeblich einzigen in Uniform unterrichtenden Direktor Dr. Frohn – „Man darf annehmen, dass er Parteimitglied und den Nationalsozialisten genehm war“ – wird nicht weiter verfolgt, sondern durch unmittelbar angeschlossene Belobigungen sogleich relativiert – „Aber

⁹² Jacques Le Goff (1990): Neue Geschichtswissenschaft. In: Jacques Le Goff (Hrsg.): Die Rückkehr des historischen Denkens. Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Frankfurt/Main, S. 19 zitiert.

⁹³ Harald Welzer/Harald Giesecke (2012): Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der Deutschen Erinnerungskultur. Hamburg, S. 78-79 zitiert.

⁹⁴ Thomas Schnitzler (2014): Nicht nur Klaus Barbie. Das Verschweigen der NS-Täter und NS-Opfer in der Selbstdarstellung des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Trier. Zur Problematik elitetraditionalistischer Geschichtstraditionen. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte Jg. 40, S. 557-638 bzw. S. 569-572 Erläuterung des Selbstreferentialitätssyndroms der „Invention of Traditions.“

⁹⁵ Vgl. Nachfolgende Zitate aus den Autorenbeiträgen, vgl. Feiser 1954, Kopp 1989, S. 95-97 und Kopp 2004, S. 18-19.

das sagt nichts über seine fachlichen Qualitäten aus.“ Überhaupt nicht diskutiert wird die Möglichkeit weiterer NSDAP-Mitgliedschaften im Lehrergremium oder anderweitigen Anpassungsverhaltens. Der Autor der jüngeren Chronikbeiträge entledigte sich weiteren Hinterfragens auch bei seinen Mutmaßungen über die Suspension von Direktor Frohns Vorgänger Menke: „Völlig auszuschließen ist dies jedoch bei Menke. Schließlich wurde er 1937 zwangspensioniert und nach dem Kriege dadurch rehabilitiert, dass er zum Direktor der Kölner Anstalt ernannt wurde.“ Mit dieser rein spekulativen Information wandte sich der Autor gleich wieder ab von einer zentralen Fragestellung, die er in dem hinführenden Satz als unbeantwortbar in den Raum gestellt hatte: „Wie weit die Ideologie der Nationalsozialisten Eingang in die Schule fand, ist heute nur noch sehr schwer zu ermitteln.“ Diese Darstellung war eine die reale Überlieferungslage verleugnende falsche Tatsachenbehauptung. Denn im Archiv der WHC-Schule befanden sich aus der Zeit der PTA immer noch umfängliche Personalaktenbestände – sowohl Lehrer- als auch Schülerpersonalakten, Lehrpläne, Unterrichtsprotokolle und die Jahresberichte der Direktoren aus der NS-Zeit. Auf Grundlage dieses Aktenwissens hätten die Schulchronisten sehr wohl umfassende Darstellungen gerade auch über die NS-Vergangenheit erbringen können. Eine hinlängliche Darstellung über die Zwangssterilisationen und die in den Korrespondenzakten benannten Opfer wäre spätestens nach Erscheinung der erwähnten Grundlagenstudie von Horst Biesold möglich gewesen. Seitens der Schule und ihrer Chronisten jedoch dominierte das offensichtliche Interesse an der Aufrechterhaltung jener unhistorischen Imagefiktion, die besagen sollte: „Die katholische Tradition blieb ungebrochen.“

Zwangssterilisationen und Krankenmord: legalisiertes Unrecht mit Tradition(en)

Die Diskussion über die Einführung staatlicher Sterilisationsgesetze begann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluss des Sozialdarwinismus. Führende Eugenik-Wissenschaftler der westlichen Industrienationen organisierten sich in Fachverbänden, editierten Zeitschriften und begründeten Interessengesellschaften. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges war die internationale Eugenik-Avantgarde der westlichen Industrienationen mit rund 400 renommierten Experten bereits recht gut vernetzt, auch ihre prominentesten deutschsprachigen Vertreter,

namentlich:⁹⁶ Ernst Haeckel (1834-1919), Fritz Lenz (1887-1976), Hans Muckermann (1877-1962), Alfred Ploetz (1880-1940), Wilhelm Schallmeyer (1887-1919), Ernst Rüdin (1874-1952) und Eugen Fischer (1874-1967)⁹⁷. Eine der bekanntesten Publikationen publizierten 1920 der Leipziger Strafrechtler Karl Binding und der Freiburger Psychiater Alfred Hoche unter dem programmatischen Titel „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens.“⁹⁸

Kein typisches Deutsches Unrecht – aber von deutschem Erfindergeist

Mit Blick auf die bis hierher skizzierte Vorgeschichte war das 1934 von dem NS-Regime verabschiedete Erbgesundheitsgesetz anscheinend kein „typisches NS-Unrecht“. Unter diesem Vorwand versagte die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Hitler-Regimes den Zwangssterilisierten Entschädigungs- und Wiedergutmachungsleistungen. Dieser Einschub⁹⁹ ist unter der Themenstellung dieses Buches weiter zu präzisieren. Zum einen in geographischer Hinsicht. „Amerika“ wurde aufgrund seiner bereits staatlichen Eugenik-Gesetzgebung „schon vor dem Ersten Weltkrieg“ als vorbildhaftes „Mutterland der Zwangssterilisation angepriesen.“¹⁰⁰ Auch während und nach dem Nürnberger Kriegsverbrecher- und Ärzteprozess, bei denen es als Mitankläger eine konsequente Strafverfolgung der Eugenik-Verbrechen versäumte,¹⁰¹ beließ Amerika seine Sterilisationsgesetzgebung in Kraft und tolerierte im eigenen Lande hohe Durchführungsquoten.¹⁰² Nichtsdestotrotz greift der entschädigungspolitische Einwand gerade nicht mit Blick auf die sehr wohl ebenfalls nachweisliche *deutsche Vorgeschichte*.

⁹⁶ Explizite biografische Hinweise über nachfolgend benannte Persönlichkeiten der Zeitgeschichte sind, wo keine Referenzangaben erfolgen, der einschlägigen Lexikonliteratur ersichtlich.

⁹⁷ Hans-Walter Schmuhl (2005): Grenzüberschreitungen. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik 1927-1945. Göttingen, S. 11-154; vgl. auch Matthias Weber (2000): Rassenhygienische und genetische Forschungen an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut in München vor und nach 1933. In: Doris Kaufmann (Hrsg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bd. 1. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen, S. 95-111; und Horst W. Heitzer (2005): Zwangssterilisation in Passau. Die Erbgesundheitspolitik des Nationalsozialismus in Ostbayern 1933-1939. Köln (u. a.), S. 26-67.

⁹⁸ Karl Binding/Alfred Hoche (1920): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig, zitiert nach Götz Aly (2013): Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte. Frankfurt, S. 21 u. 331.

⁹⁹ Suren 2002, S. 201-202.

¹⁰⁰ Heitzer 2005, S. 51 zitiert.

¹⁰¹ Vgl. Kap. „Das unaufhebbare Unrecht:“ Entschädigungspolitik – Gesetze und Umsetzung.

¹⁰² Vorliegende Statistikinformationen beziffern 50 000 Sterilisationen bis 1948 allein in den USA, vgl. Westermann 2010, S. 62.

Das GzVeN war insofern doch ein „NS-typisches“ Gesetz, als dass der NS-Staat seine Konzeption und Beschlussfassung unter Mithilfe von Wissenschaftsexperten zu Wege gebracht hatte, die seinen Geistesgehalt schon vor seiner „Machtübernahme“ – gewissermaßen als „Vordenker der Vernichtung“¹⁰³ – antizipiert hatten, und auch unmittelbar bei seiner Ausformulierung in den hierzu gebildeten Ausschüssen mitgewirkt hatten. Als angeblich nicht typisch deutsches „NS-Unrecht“ existierte das GzVeN in dem demokratisch verfassten Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland weiter als „das Gesetz, das nicht aufhebbar ist“. Auch insofern bewahrte es als anachronistisches Relikt „deutscher Tradition“ eine verfassungswidrige Opferdiskriminierung und Entrechtung.¹⁰⁴

Die Geistesschmiede: Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A)

Das 1927 in Berlin begründete KWI-A bündelte die gründerzeitliche Eugenik-Avantgarde als einflussmächtiges Wissenschaftsinstitut. Die Multidisziplinen-Struktur der angegliederten Fachbereiche ermöglichte ein faktisch unbegrenztes Forschen.¹⁰⁵ Die durchorganisierte Administration und Verwaltung repräsentierten internationale Standards modernen Wissenschaftsmanagements¹⁰⁶ und gewährleisteten eine geschmeidige Anschlussfähigkeit in den erweiterten Wirkungsbereichen der Politik und Gesellschaft, des Militärs und der in internationalen Großkonzernen global konkurrierenden Industrie.

¹⁰³ Susanne Heim (2000): „Vordenker der Vernichtung.“ Wissenschaftliche Experten als Berater der NS-Politik. In: Doris Kaufmann (Hrsg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bd.2 Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen, S. 77-91.

¹⁰⁴ Svea Luise Herrmann/Kathrin Braun (2010): Das Gesetz, das nicht aufhebbar ist: Vom Umgang mit den Opfern der NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik. In: Kritische Justiz 3, S. 338-352 und Braun/Herrmann 2015.

¹⁰⁵ Siehe u. a.: Ute Deichmann (2000): Kriegsbezogene biologische, biochemische und chemische Forschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten für Züchtungsforschung, für Physikalische Chemie und Elektrochemie und für medizinische Forschung. In: Doris Kaufmann (Hrsg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bd. 2. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen, S. 231-257; und Achim Trunk (2004): Rasseforschung und Biochemie. Ein Projekt - und die Frage nach dem Beitrag Butenandts. In: Wolfgang Schieder u. Achim Trunk (Hrsg.): Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich.“ Göttingen, S. 247-285.

¹⁰⁶ Marie-Luise ten Horn-van Nispen (1999): 400 000 Jahre Technikgeschichte. Von der Steinzeit bis zum Informationszeitalter. Darmstadt, S. 125-128.

In diesem Kontext ist die die Bedeutung des KWI-A als mächtige Einflussgröße der opferrechtsfeindlichen Kontinuitäten, die das GzVeN als „nicht aufhebbares Unrecht“¹⁰⁷ produzierten, gar nicht hoch genug einzuschätzen. Unter den rüstungs- und hygienetechnologischen Impulsen des Ersten Weltkrieges begann sich eine anwendungsbezogene und marktorientierte „Großforschung“ zu etablieren, die sich von humanethischen Wertmaßstäben weg in Richtung technokratischer Machbarkeitsoptionen orientierte. Die nach dem Paradigma des „Research and Development“ interdisziplinär und international agierende „Big Science“ begab sich „selbstmobilisierend“ in Förderkooperationen mit Multi-Großkonzernen wie der I.G. Farbenindustrie. Ein Prozess, der das komplexer werdende Forschungswissen zusehends der nationalstaatlichen Kontrollierbarkeit entzog, in der chaotischen Endphase des Vernichtungskrieges nichtdestrotz in gleicher Selbstmobilisierung opportunistischen Agreements mit dem Terrorregime zuführte. Wissenschaftsexperten fast aller Fachbereiche organisierten mit ihrem frontunabkömmlich („uk“) gestellten Assistentenstab politiklegitimierende Förderprojekte, die die Rechtsfreiheit der Pflegeanstalten, Tötungsanstalten und Konzentrationslager als maximal optimierbare Laboratorien tödlicher Menschenforschungsprogramme systematisch ausschöpften.¹⁰⁸ In diesem Selbstverständnis beanspruchte das KWI-A nichts weniger als eine vom Parteigezänk der „Systemzeit“ befreite Chefberaterrolle der Politik. Ein Anspruch, der laut Schmuhl den verhängnisvollen Trend zur „Überschreitung wissenschaftsethischer Grenzen“ einräumte, gleichwohl aber wissenschaftliches Schaffen als eine unpolitische „Grundlagenforschungen“ definierte.

Die historischen Fakten beweisen das Gegenteil. Von den Begründern des KWI-A sind zur Bestätigung folgende Personen als Akteure hervorzuheben: die schon genannten Fischer, Verschuer und Muckermann. Eugen Fischer, als Gründungsdirektor (1927-1942) auch Mentor seiner Nachfolgers Verschuer, galt unter den internationalen Kollegen noch bis in die Ära Adenauer als der Pionier der deutschen Vererbungsforschung. Fischer ist auch der Urheber der Schädelammlung des Instituts gewesen. Die ersten Exponate derselben untersuchte er in seiner 1913 publizierten Dissertation über „Die Rohobother Bastards und das Bastard-

¹⁰⁷ Vgl. Kap. Das unaufhebbare Unrecht“ – Entschädigungspolitik – Gesetze und Umsetzung.

¹⁰⁸ Vgl. Kap. Exkurs 1 „Unpolitische“ Profiteure - der Militär-Industrie-Komplex

isierungsproblem beim Menschen“.¹⁰⁹ In Besitz dieser Schädelammlung gelangte Fischer anlässlich der blutigen Niederschlagung der aufständischen Namas und Herreros durch die Deutsche Schutztruppe, also bei jenem Ereignis, das heute als der erste deutsche Völkermord diskutiert wird.¹¹⁰

Professor Verschuer, 1942-1945 Nachfolger von Institutsdirektor Fischer am Berliner KWI-A, animierte zuvor bereits in Frankfurt den wissenschaftlichen Nachwuchs als Gründungsdirektor am Institut für Erbpathologie und Rassenhygiene (1935-1941). Sein wissenschaftliches Forscherteam, dem auch Josef Mengele angehörte, bearbeitete Großprojekte, die zur wissenschaftlichen Legitimierung der Sterilisationspolitik beitrugen, unter anderem auch als Gutachter bei den „illegalen“ Sterilisationen der sogenannten „Rheinlandbastarde“. Bei dieser etwa zeitgleich mit der Frankfurter Institutsbegründung anlaufenden Expertisen- und Gutachtertätigkeit erwarben sich außer Josef Mengele weitere Schüler Verschuers erste Referenzen für ihre Medizinerkarriere. Bei einem der letzten Fachkongresse in Edinburg stellte Deutschland mit der 32-köpfigen Delegation Verschuers „die zweitstärkste Delegation auf der von etwa 400 Personen besuchten“ Veranstaltung.¹¹¹ Unter den Begleitern dieser letzten internationalen Vortragsreihe vor dem Krieg, die auch nach Kopenhagen zu dem III. Internationaler Neurologenkongress führte, waren namentlich auch Josef Mengele mit dem Bonner Professor Kurt Pohlisch, der nachher als Gutachter bei der Krankenmord-Aktion T4 mitwirkte. Seit Sommer 1939 war Mengele Gasthörer an dessen Erbpathologie-Institut. Als Projektleiter bei der Erbbestandserhebung in der Rheinprovinz bediente Pohlisch¹¹² laufend und reichsweit die EGG und EGOG mit entscheidungsrelevanten Fachgutachten genauso wie sein Kollege Verschuer als Leiter eines nämlichen Projektes über die Hessenregion.

Für wachsende Resonanz in dem als kritisch geltenden katholischen Milieu sorgte bereits in der ausgehenden Weimarer Republik ein weiterer Abteilungsleiter am KWI, Professor Hans Muckermann. Aus der Feder Muckermanns stammte eine erste

¹⁰⁹ Ernst Klee (2001): *Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer*. Frankfurt/Main, S. 443ff. zitiert.

¹¹⁰ Isabell Pfaff (2016): *Ungeliebtes Erbe*. Kaum ein Kapitel ihrer Geschichte haben die Deutschen so erfolgreich verdrängt wie die Kolonialzeit. Jetzt ändert sich das. In: *Süddeutsche Zeitung* 2016 Nr. 245 vom 22.-23. Oktober und Hadija Haruna (2011): *Ermordet, präpariert, erforscht*. In: *Der Tagesspiegel* vom 27.11.2011 (Internetquelle, gelesen 7.4.2018).

¹¹¹ Schmuhl 2005, S. 278-279.

¹¹² Forsbach 2006, S.487-489 bzw. S. 489 Gastsemester Mengels und Kongressbesuch.

Sterilisationsgesetzesvorlage des Jahres 1932, dessen Beschließung beim Preußischen Landesgesundheitsamt am chaotischen Ende der Weimarer Republik nicht mehr erfolgte. Unstreitig wirkte Muckermann auch als getaufter Jesuit¹¹³ konsensbildend in der katholischen Bevölkerung. Seit seiner Studienzeit in Amerika (Zoologie, Philosophie und Biologie) unterhielt er persönliche Verbindungen zur dortigen Forscherszene und auch zu gemeinsamen Förderpartnern (Rockefeller Foundation). Pro Jahr hielt er angeblich 100 Vorträge und schrieb unterdessen an seinem umfangreichen wissenschaftlichen Werk. Als das NS-Regime ihn, den bekennenden Jesuiten, 1933 bereits durch den Nachfolger Lenz (siehe unten) ersetzte, agitierte Muckermann weiterhin mit hohem Engagement als entschiedener Verfechter der Eugenik.

Professor Fritz Lenz, sein Nachfolger, schrieb 1931 einen Kommentar über Hitlers Propagandawerk „Mein Kampf“¹¹⁴. Lenz erkannte in Hitler einen potentiellen politischen Verbündeten, kritisiert aber gleichwohl, dass dieser sich bei seinen nicht weiter belegten Plädoyers als Ideenschöpfer ganz bewusst selbst inszeniere.

„Natürlich sind es nicht neue Ideen, die Hitler hier vertritt. Aus welchen Quellen er geschöpft hat, hat er nicht zugegeben, vermutlich mit bewusster Absicht, denn ein wissenschaftliches Werk mit Quellen (zu) belegen hat nun einmal nicht eine politische Massenwirkung wie ein Schriftsteller, der im Stile eines Propheten schreibt.“¹¹⁵

Eine wichtige Personalie beschließe diese komprimierte Rückschau auf die Institutionalisierungsgeschichte der Eugenik. Die Rede ist von dem deutsch-schweizerischen Psychiatrieprofessor Ernst Rüdin.¹¹⁶ Beide Eugenik-Gesetze, sowohl das GzVeN 1934 als auch 1939 Hitlers „Euthanasie-Erlass“¹¹⁷ entstanden unter seiner Mitwirkung. Rüdin hat auch nachher die radikalisierte Umsetzung bei den legitimierten Krankenmorden nicht nur ideell mitgetragen, sondern auch als Täter. Diese gebündelte Einflussnahme wäre für ihn ohne multiple Einbindungen in

¹¹³ Schmuhl 2005, S. 49-53; siehe auch Heitzer 2005, S. 214-215.

¹¹⁴ Othmar Plöckinger (2010): Hitlers „Mein Kampf“. Von der Abrechnung zum „Buch der Deutschen.“ In: Hans-Ulrich Thamer/Simone Erpel (Hrsg.): Hitler und die Deutschen. Volksgemeinschaft und Verbrechen. Dresden, S. 50-57.

¹¹⁵ Friedrich Lenz (1931): Die Stellung des Nationalsozialismus in der Rassenhygiene: In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 35, S. 301, zitiert nach Heitzer 2005, S. 38.

¹¹⁶ Volker Roelcke (2000): Psychiatrische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“. Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut. In: Doris Kaufmann (Hrsg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bd. 1. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Göttingen, S. 112-150; siehe auch. Schmuhl 2005, S. 38-41.

¹¹⁷ Vgl. Kap. Der Euthanasie-Erlass und seine Umsetzung (Bilanz).

das komplexe Gefüge des Wissenschaftsbetriebs nicht zu realisieren gewesen. Als Vorstandsmitglied der 1917 in München begründeten Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (DFA) galt Rüdin als einer der honorigsten Repräsentanten des Dachverbandes der Psychiater, deren Gutachtertätigkeit sich primär auf anwendungsbezogene Fragen wie etwa die Militärtauglichkeit traumatisierter Soldaten oder die Fürsorgedürftigkeit „asozialer“ Jugendlicher konzentrierte. Seit 1928 arbeitete die DFA als Ehrenmitglied des KWI in ihrem eigenen, von der Rockefeller-Foundation bezuschussten Institut. Von 1932 bis 1937 unterhielt Rüdin als Vorsitzender der *International Federation of Eugenic Organisation* auch mit der amerikanischen Forscherszene laufende Kontakte. Als überzeugter Eugeniker versuchte Rüdin die Erblchkeitsparadigmen über das angeblich psychopathische Verbrechen und überhaupt „gemeingefährliche“ Bevölkerungsgruppen durch fortlaufende Forschungen nicht nur wissenschaftlich zu untermauern, sondern durch persönliche Einflussnahme auf den politischen Diskurs schnellstmögliche Anwendungen dieser Erkenntnisse zu erreichen. Bei kaum einem anderen Wissenschaftsfunktionär ist eine so umfassende und weitreichende Täterschaft unstrittig und ebenso klar belegt: Rüdin kooperierte sowohl in einem beratenden Arbeitsausschuss II des GzVeN,¹¹⁸ zu dem er als Ko-Autor einen Kommentar verfasste; er nahm Teil an der Beratungssitzung vom 11.3.1935 über die illegalen Zwangssterilisationen der „Rheinlandbastarde“; und er schrieb drei Jahre später dann den Textentwurf über das „Gesetz über die Sterbehilfe für Lebensunfähige und Gemeinschaftsfremde“¹¹⁹; als Sachgutachter beschied Rüdin Förderanträge sowohl für die mit den illegalen Sterilisierungen der „Rheinlandbastarde“ eingeleitete „Zigeunerforschung“ wie ebensolche auch für verbrecherische Medizinexperimente, für deren Durchführung er als Gutachter der Aktion T4 die gesuchten Probanden ausselektierte.

¹¹⁸ Hierzu vgl. auch Heitzer 2005, S. 49.

¹¹⁹ Roelcke 2000, S. 126 zitiert.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN)¹²⁰

Der Beschluss des GzVeN vom 14. Juli 1933 schuf mit Inkrafttreten ab dem 1. Januar 1934 die legale Grundlage für die radikale Erbgesundheitspolitik des Regimes. Der Paragraph 1 lautete:

„Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden.“

Im Anschlussabsatz waren acht Erbkrankheiten definiert: „1. angeborener Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkuläres (manisch-depressives) Irresein (heute: Bipolare Störung), 4 erbliche Fallsucht (heute: Epillepsie), 5. erblicher Veitstanz (heute; Huntingtonsche Cholera), 6. erbliche Blindheit, 7. erbliche „Taubheit“ und 8. „schwere körperliche Missbildung“ sowie als weitere Option: „Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“¹²¹

Erbgesundheitsgericht (EGG), Gesundheitsämter, Verfahrensablauf und Bilanz

Ab April 1934 begannen sogenannte Erbgesundheitsgerichte (EGG) und Erbgesundheitsobergerichte (EGOG) ihre Tätigkeit. 1934 waren reichsweit 205 EGG und 26 EGOG installiert. Außer dem genannten in Trier existierten weitere EGG in der Rheinprovinz in Aachen, Bonn, Koblenz, Köln (EGOG), Limburg und im hessischen Wiesbaden und Frankfurt.¹²²

Das dreiköpfige Gremium bestand aus dem juristischen Leiter und zwei fachärztlichen Beigeordneten. Die Hinzuziehung von Fachärzten als entscheidungsbefugte Berater war allein wegen der diagnostischen Unschärfe der zitierten Erbkrankheitsindikationen erforderlich. Das bürokratisierte Verfahren eröffnete nichtsdestotrotz einen breiten Raum für Willkürmaßnahmen, auch weil die gerichtlichen Sterilisationsbeschlüsse in der Regel nicht auf eindeutigen

¹²⁰ Bock 1986 und Bock 2008; zur Umsetzung aus regionaler Perspektive, vgl. Daum/Deppe 1991, Kaminsky 1995, Erbacher/Höroid 1995, Braß 2004, Tascher 2010 und Hocke 2017. Vollständiger Wortlaut des GzVeN, vgl. Hamm 2002, S. 12-13.

¹²¹ Astrid Ley (2004): Zwangssterilisation und Ärzteschaft. Hintergründe und Ziele ärztlichen Handelns 1934-1945. Frankfurt/Main (= Dissertation Philosoph. Fakultät Universität Erlangen), S. 34 zitiert.

¹²² Hocke 2017, S. 44-45; siehe auch Annette Hinz-Wessels (2004): NS-Erbgesundheitsgerichte und Zwangssterilisation in der Provinz Brandenburg. Berlin (Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg. Bd. 7).

Erbkrankheitsbefunden beruhen, sondern auf Wahrscheinlichkeitsannahmen, die wiederum von einem standardisierten Katalog zugeschriebener Symptome abgeleitet worden waren. Zur Prüfung des Verdachts auf „angeborenen Schwachsinn“ etwa wurden die als „erbkrankverdächtig“ angezeigten Personen einer Intelligenzprüfung unterzogen, bei der sie einen standardisierten Fragekatalog zur Allgemeinbildung, Sprach- und Merkfähigkeit beantworten mussten. In einer eigenen Rubrik wurden weitere Negativzuschreibungen ergänzt u. a. straffällige Personen in der Verwandtschaft, Promiskuität oder andere kriminalisierte Devianzen. Unter die Entscheidungshoheit der EGG fielen auch die Ehetauglichkeitsprüfungen und Ehedarlebensbescheide an heiratswillige oder verheiratete Lebenspartner. Einmal als „fortpflanzungsgefährlich“ erachtete Menschen sollten auf gar keinen Fall Ehen mit gesunden „Volksgenossen“ eingehen. „Erbkranke“ AntragstellerInnen der Ehedarlehen mussten sich erst sterilisieren lassen, um die Genehmigungsvoraussetzung für ihre standesamtliche Heiratserlaubnis zu erlangen; im denkbar schlimmsten Fällen mussten sich schwangere Verlobte die Föten in Verbindung mit ihren Sterilisierungen abortieren lassen.

Als Kooperationsinstanzen waren den EGG die Gesundheitsämter beigelegt, die ab 1934 als Staatsinstitutionen staatliche Amtseinrichtungen neuorganisiert worden waren,¹²³ unter anderem auch im Saarland. Die reichsweite Anzahl¹²⁴ von zu Beginn 690 wurde zunächst auf 730 (1935) und schließlich 1937 auf 745 erhöht.¹²⁵ In der Zeit ihres Bestehens fällten die einzelnen EGG zahlreiche Sterilisationsbeschlüsse, z.B. in Köln 4000, Trier 3937, Düsseldorf 3055, Saarbrücken 2886, 2058 in Essen

¹²³ Vgl. Johannes Vossen (2002): Erfassen, Ermitteln, Untersuchen, Beurteilen. In: Hamm 2002, S. 86-97; Johannes Vossen (2005): „Ausmerze“ und „Auslese“. Das Kölner Gesundheitsamt im Nationalsozialismus. In: Thomas Deres (Hrsg.): Krank, gesund. 2000 Jahre Krankheit in Köln (= Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums vom 27.8. bis 6.11.2005). Köln, S. 270-293; und Joachim Schröder (2004): Von der Erfassung zur Vernichtung? Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ in Düsseldorf. In: Frank Sparing/Marie-Luise Heuser (Hrsg.): Erbbiologische Selektion und „Euthanasie“. Psychiatrie in Düsseldorf während des Nationalsozialismus. Essen (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und Geschichte Nordrhein-Westfalens. Bd. 59), S. 81-98; betr. Saarland, vgl. Tascher 2010, 177-185; Angaben betr. Trier, vgl. Weiter-Matysiak 2013b, S. 245-247 Thomas Zuche (2005): „...dass defekten Menschen die Zeugung unmöglich gemacht wird.“ Erbgesundheitsgericht und Zwangssterilisation. In: Thomas Zuche (Hrsg.): Stattdurchführer. Trier im Nationalsozialismus. Trier, S. 79; Trier betr., vgl. Erbacher-Hörhold 1995, S. 1238-1239, Anm. 459 Gesamtstatistik EGG Trier aufgrund Info des Landesjustizministeriums v. 17.8.1960; die dort genannte Gesamtverfahrenszahl 3408 (1934-1944) stimmt nicht, vgl. LHako Best. 602,052 Nr. 36084 Erbgesundheitsregister des Erbgesundheitsgerichtes Trier, 1934-1944, demnach tatsächlich 3937 Verfahren bzw. 1935 nur 703 Verfahren bzw. 96% Anstieg der Beschlussquote statt 86% wie angegeben.

¹²⁴ Reichweite statistische Vergleichswerte, vgl. Bock 1986, S. 232-240, 247 und 253.

¹²⁵ Tascher 2012, S. 148 und Heitzer 2005, S. 55 und 79-80.

und in Frankfurt 1690. Die meisten Verfahren führten die EGG Dresden (8222), Berlin (6550) und Karlsruhe (6183), die wenigsten Braunschweig (450).

Die Gesamtzahl der Zwangssterilisationsopfer betrug schätzungsweise zwischen 350 000 bis 400 000 oder etwa 2% der Bevölkerung. Nach den Jahresstatistiken war das Jahr 1936 aus Sicht der NS-Behörden das erfolgreichste, da 98% der Anzeigen bei den EGG zu Beschlüssen geführt hatten. Die Eugenik-Bürokratie war jetzt perfektioniert, da, so Gisela Bock, „sich der Apparat soweit eingespielt“ hatte. Im Anfangsjahr 1934 waren nur 52% der Verfahren abgeschlossen worden. Ab Beginn des Krieges wurden jährlich deutlich weniger Verfahren bzw. Beschlüsse durchgeführt, da Frontabstellungen der Operateure und die Beschlagnahmungen der Krankenhäuser für das Militär zu organisatorischen Engpässen geführt hätten.¹²⁶ Feststellbare regionale Unterschiede in den Bevölkerungsprozentanteilen der Sterilisationsopfer stehen laut Bock in Korrelation mit den vorherrschenden Glaubenskonfessionen. In protestantisch geprägten Regionen wäre eine deutlich aktivere Anzeigentätigkeit feststellbar.¹²⁷ Die große Mehrheit der Sterilisationsbeschlüsse wurde gefällt aufgrund von „[A]ngeborenem Schwachsinn, Schizophrenie und [erblicher] Fallsucht“ (Epilepsie), insgesamt „mehr als 90% der Anträge“.¹²⁸ Die Erblichkeitsbefunddiagnostik richtete sich nach beobachteten oder bereits amtlichen Zuschreibungen devianten oder normabweichenden Verhaltens wie Schulzeugnissen oder kriminalpolizeilichen Ermittlungsberichten.¹²⁹ Bei zweifelsfreien Schizophrenie-Diagnosen generalisieren die Gutachter automatisch Erbllichkeit ohne weitere diesbezüglichen Nachweise.¹³⁰

¹²⁶ „Es ist anzunehmen, daß in den fünf Jahren 1940 bis 1945 in den Grenzen von 1937 etwa 50 000-100 000 Sterilisationsverfahren im Gang waren; dementsprechend wurden etwa 30 000-90 000, schätzungsweise 60 000 Sterilisationen durchgeführt. [Bereits...] 1939 ging die Anzahl der Sterilisationsverfahren auf etwa ein Drittel der früheren Zahl zurück, beispielsweise im Bereich des Sterilisationsobergerichts Jena.“ Zitate, vgl. Bock 1986, S. S. 237 und 234.

¹²⁷ „Vieles spricht jedoch dafür, dass Protestanten sich in der Regel weitaus stärker als Katholiken an der Anzeige- und Antragsstellung beteiligten.[...] Katholische Schwestern lehnten die Anzeigepflicht ab; eine protestantische Fürsorgerin berichtete 1934, dass im Rheinland ‚daraufhin in katholischen Gegenden in erster Linie evangelische Häuser für die Durchführung der Zwangssterilisationen herangezogen‘ wurden.[...] Auch auf Seiten der Betroffenen sind[...] die Unterschiede im Verhalten von Katholiken und Protestanten signifikant.“ Zitiert Bock 1986, S. 253.

¹²⁸ Hinz-Wessels 2004, S. 82.

¹²⁹ z. B.: „Angeborener Schwachsinn“ in Passau 58% aller Beschlüsse bzw. 16 % Epilepsie und 12% Schizophrenie. Vgl. Heitzer 2005, S. 404.

¹³⁰ Hinz-Wessels 2004, S. 89.

Wie sind die aus Trier überlieferten Statistikangaben zu bewerten? Die Gesamtzahl der 1934 bis 1944 von dem EGG Trier geführten Verfahren beträgt 3937, also 500 mehr als die bei Erbacher/Höroid (1995) bezifferten 3408.¹³¹ Die Verrechnung dieser Bruttobeschlussstatistik mit der Einwohnerzahl im Gerichtsbezirk (457 889) ergibt einen Prozentanteil unter 1, also weit unter dem Reichsdurchschnitt von 2 %. Dieses Ergebnis ist aber nicht pauschal oder monokausal auf die katholische Prägung des Regierungsbezirkes zurückzuführen, ebenso wie die Erfahrung, „dass Protestanten sich in der Regel weitaus stärker als Katholiken an der Anzeige- und Antragsstellung beteiligten.“ Laut Bock aber sind weitere generalisierende Rückschlüsse aus der konfessionellen Bevölkerungszusammensetzung nicht zulässig ohne valide Detailanalysen der in den kommunalen und städtischen EGG-Bezirken variierenden Umsetzungen und Handhabungen des GzVeN.¹³² Aussagekräftige Informationen über den Gerichtsbezirk Trier liegen vor insbesondere bezüglich der beiden Jahresstatistiken 1934/35, nämlich über die Zunahme der Antragszahlen und die aus den Sterilisationsbeschlüssen errechnete Beschlussquote. Demnach erzielte das EGG Trier von allen Gerichtsbezirken der Rheinprovinz mit 96% die höchste Steigerungsquote. Der von Erbacher bereits als höchste Quote angegebene Prozentwert (86) stimmte nicht, da im Jahr 1935 nicht 748, sondern 703 Verfahren geführt worden waren.

Verfahrensstatistik 1934/35 der Erbgesundheitsgerichte Limburg, Trier u. Köln

	Gesamt	Beschlüsse	Prozent
Limburg			
1934	310	130	41
1935	280	193	68

Köln			
1934	1334	775	68,4
1935	1247	902	50,09

Trier			
1934	448	313	67
1935	703	675	96

¹³¹ Vgl. LHako Best. 602,052 Nr. 36084 Erbgesundheitsregister des Erbgesundheitsgerichtes Trier, 1934-1944 mit Erbacher-Höroid 1995, S. 1238-1239, Anm. 459.

¹³² Bock 1986, S. 253 zitiert.